


30. KR-Sitzung, Montag, 11. Dezember 2023, 08.15 Uhr

 Vorsitz: *Sylvie Matter (SP, Zürich)*
Verhandlungsgegenstände

- | | |
|---|-----------|
| 1. Mitteilungen | 1 |
| Antworten auf Anfragen | |
| Zuweisung von neuen Vorlagen | |
| 2. Langfristige, strategische Immobilienplanung LSI 2023 | 3 |
| Antrag des Regierungsrates vom 30. August 2023 und Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 24. Oktober 2023 | |
| Vorlage 5927 | |
| 3. Festsetzung Budget für das Rechnungsjahr 2024 | 18 |
| Antrag des Regierungsrates vom 30. August 2023, Nachtrag vom 27. September 2023 und Antrag der Finanzkommission vom 23. November 2023 | |
| Vorlage 5930b | |
| 4. Verschiedenes | 64 |
| Geburtstagsgratulation | |

1. Mitteilungen
Geschäftsordnung
Ratspräsidentin Sylvie Matter:

Florian Heer hat die KEF-Erklärung Nummer 25 betreffend «Neuer Wirkungsindikator in der Leistungsgruppe 8500, AWEL (*Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft*)» zurückgezogen.

Weiter hat die Geschäftsleitung beschlossen, dass wir die Nachfolge von Patrick Hässig (*Altkantonsrat und frisch gewählter Nationalrat*) bereits morgen Dienstag angeloben. Wir werden dementsprechend ein Traktandum einschieben, bevor wir mit der Behandlung des Budgets in der Rechtspflege fortfahren.

Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Das ist nicht der Fall. Dann fahren wir fort, wie vorgesehen.

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf sechs Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 312/2023, Heimat- und Denkmalschutz erhöht die Defizite unserer Spitäler

Markus Bopp (SVP, Otelfingen), Peter Schick (SVP, Zürich)

- KR-Nr. 313/2023, Lohnnebenleistungen für kantonale Verwaltungsangestellte

Tobias Infortuna (SVP, Egg), Martin Huber (FDP, Neftenbach), Karl Heinz Meyer (SVP, Neerach)

- KR-Nr. 315/2023, Gewaltprävention, Gewaltschutz, Arbeit mit gewaltausübenden und gewalterlebenden Personen an den Schulen des Kantons Zürich

Mandy Abou Shoak (SP, Zürich), Benjamin Krähenmann (Grüne, Zürich), Lisa Letnansky (AL, Zürich), Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Yvonne Bürgin (Die Mitte, Rüti), Michael Bänninger (EVP, Winterthur)

- KR-Nr. 320/2023, Fachkräftemangel bei Förderlehrpersonen und sonderpädagogischem Fachpersonal

Roland Kappeler (SP, Winterthur), Patricia Bernet (SP, Uster), Beatrix Stüssi (SP, Niederhasli)

- KR-Nr. 321/2023, Keine Dumpingpreise für Fleisch und andere tierische Produkte

Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch), Wilma Willi (Grüne, Stadel)

- KR-Nr. 346/2023, Universitäre Altersmedizin im Kanton Zürich – wie weiter?

Bettina Balmer-Schiltknecht (FDP, Zürich), Josef Widler (Die Mitte, Zürich)

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit:

- **Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 110/2021 betreffend Konzept Gesundheitsförderung und Prävention**

KR-Nr. 110a/2021

Zuweisung an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben:

– **Steuergesetz (StG)**

Vorlage 5939

– **Beschluss des Kantonsrates über die Einzelinitiative KR-Nr. 167/2022 betreffend Die Steuerpflicht für Einspeisevergütungen sei im Gesetz zu streichen**

KR-Nr. 167a/2022

Zuweisung an die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit:

– **Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 324/2021 betreffend Weniger Druck auf das Opfer dank des Berner Modells**

KR-Nr. 324a/2021

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

– **Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 412/2019 betreffend Präventionsmassnahmen gegen invasive Neophyten auf kantonseigenen Flächen**

KR-Nr. 412a/2019

Zuweisung an die Kommission für Staat und Gemeinden:

– **Gesetz über die politischen Rechte**

Gesetz über die Gerichts- und Behördenorganisation im Zivil- und Strafprozess

Vorlage 5938

2. Langfristige, strategische Immobilienplanung LSI 2023

Antrag des Regierungsrates vom 30. August 2023 und Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 24. Oktober 2023

Vorlage 5927

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Eintreten ist gemäss Paragraf 89 KRG (*Kantonsratsgesetz*) obligatorisch.

Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Präsidentin der Kommission für Planung und Bau (KPB): Pünktlich mit Beginn der jährlichen Budgetdebatte beraten wird die langfristige strategische Immobilienplanung des Kantons, kurz LSI genannt. Die rechtlichen Grundlagen für dieses Geschäft sind einerseits im Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung niedergelegt, andererseits in der Immobilienverordnung aus dem Jahr 2018. Demnach

wird die LSI jährlich vom Regierungsrat beschlossen und vom Kantonsrat gleichzeitig mit der Festsetzung des Budgets und des KEF (*Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan*) genehmigt. Inhaltlich geht es um eine vom Immobilienamt jährlich erstellte und aktualisierte langfristige strategische Immobilienplanung des Kantons und seiner öffentlich-rechtlichen Anstalten, einschliesslich der Liegenschaften der Universität Zürich und aller Immobilien im Verwaltungsvermögen. Diese langfristige strategische Immobilienplanung informiert mittels Übersicht über den gesamten Immobilienbestand im Kanton, einschliesslich unbebauter Grundstücke, und sie enthält auch eine Planungsübersicht über die kommenden zwölf Jahre, sowohl was den Bestand wie auch die Entwicklung des Immobilienportfolios angeht. Mit der Immobilienstrategie hat der Regierungsrat ein Instrument für die gesamtheitliche Steuerung des Portfolios gemäss den strategischen Zielen und Vorgaben geschaffen und der Kantonsrat kann damit die langfristige Portfolio-Entwicklung und Investitionsplanung abgleichen und überwachen. Die KPB durfte in diesem Jahr die vierte Präsentation zur LSI entgegennehmen und hat gleichzeitig auch eine Vorstellung des Immobilienamtes selbst erhalten. An dieser Stelle sei der Amtschefin des Immobilienamtes, Kathrin Leuenberger, und ihrem Stellvertreter, Christian Hardmeier, herzlich für die kompetente Präsentation und die Beantwortung aller Fragen in der KPB gedankt. Im Fokus der LSI stehen gemäss Bericht der Regierung zur Vorlage 5927 aufgrund ihrer Nutzung für die Kernaufgaben des Kantons die Hochbauten im Verwaltungsvermögen beziehungsweise im Mieter- und Delegationsmodell. Beeindruckend ist sicherlich der präsentierte Reigen an Objekten, Hochbauten, aber auch einzelnen Grundstücken. Für die Dokumentation all dieser Bauten und Grundstücke wurde in den vergangenen Jahren eine umfassende Datenbasis geschaffen. Sie informiert beispielsweise darüber, dass der Kanton Zürich 2177 Hochbauten bewirtschaftet. Es sind vor allem Bildungs- und Verwaltungsgebäude, Bauten der Justiz und Polizei, Betriebs- und Kulturbauten. Daneben fallen auch Agrarbauten, militärische Infrastrukturen und Wohnbauten an. Der Kanton besitzt aber auch über 14'000 Grundstücke, von denen fast 12'000 unbewohnt sind. Das sind nun natürlich nicht alles Baulandparzellen, sondern bei der überwiegenden Mehrheit dieser Grundstücke handelt es sich um Strassen und Plätze sowie um sogenannte Restflächen, verstreute kleinteilige Parzellen, Äcker, Gewässerrandstreifen und Naturschutzflächen. Zur koordinierten Bestandespflege des Portfolios, welche erst ermöglicht wird durch Daten- und Kostentransparenz, gesellt sich die Immobilienentwicklung, welche die Bedürfnisse der Bevölkerung künftig abbildet

mit Ver- und Zukäufen von Objekten und der Entwicklung von Flächen. Handlungsbedarf sieht der Regierungsrat auf der strategischen Ebene beispielsweise darin, dass dank rascherer Immobilienmassnahmen Unterhalts- und Instandstellungsdefizite vermieden werden und die Nachhaltigkeit generell gestärkt wird. Dazu gehören etwa Massnahmen wie die Senkung der Erstellungskosten und der Bewirtschaftungskosten, die Steigerung der Flächen- und Nutzungseffizienz und der Fokus auf zeitgemässe Raumkonzepte, die unterschiedliche Arbeitsweisen ermöglichen. Zudem will der Regierungsrat für das kantonale Immobilienportfolio den CO₂-Ausstoss und den Verbrauch fossiler Energien vermindern. Das ist nun kein neues Ziel, ist es doch bereits gelungen, die CO₂-Emissionen gegenüber 2021 stark zu senken.

Zur Bestandespflege gehört, dass die Baudirektion klare Vorstellungen über den baulichen Zustand von Objekten und den erforderlichen laufenden Instandstellungs- und Instandsetzungsbedarf hat. Nur so können Gebrauchstauglichkeit, Gebäudesicherheit und Werterhalt sichergestellt und Folgeschäden vermieden werden. Die denkmalgeschützte Militärkaserne in der Stadt Zürich muss dabei als eine Art Negativbeispiel für eine aufgeschobene Instandstellung betrachtet werden.

Ein zentrales Thema der künftigen Aufgaben des Immobilienamtes ist sicherlich der Umstand, dass der Kanton Zürich nicht nur künftig mehr Mittel in den Unterhalt seiner Immobilien investieren muss, sondern auch vor grossen Investitionen steht. Dies ist dem hohen Bevölkerungswachstum geschuldet, das sich niederschlägt in der Nachfrage nach entsprechender Infrastruktur. Das sind optimierte Bestandesbauten, aber auch Neubauten. In den kommenden zwölf Jahren rechnet die Regierung mit einem Bedarf an Investitionen für den Hochbau von rund 7 Milliarden Franken, wobei der Hauptteil auf die Bildungsbauten fällt. Statistisch gesehen, belaufen sich die Investitionen gemäss aktueller Planung auf rund 45 Prozent für Instandsetzungen des Bestandes und 55 Prozent für Neubauten. Von allen Investitionen entfallen 78 Prozent auf die Bildung.

Als vorausschauende, zentrale Massnahme zur Optimierung der Investitionen möchte ich folgende erwähnen: Ausschöpfung betrieblicher Möglichkeiten, optimierte Bedarfslenkung und Reduktion auf betrieblich zwingenden Raumbedarf. Daneben sollten auch die Einhaltung des Standards «Immobilien» oder explizit die Realisierung zweckmässiger Bauten mit hoher Flächeneffizienz sowie die Festlegung von Zielkosten und Steuerung über alle Projektphasen eine Optimierung der Investitionen erlauben, ein Versprechen, das der Kantonsrat angesichts der hohen Investitionskosten sicherlich gerne zur Kenntnis nimmt.

Neben dem ausserordentlich hohen Investitionsbedarf an sich fällt nämlich auch die Bauteuerung, die Teuerung im Bausektor an, dies bei einer zu erwartenden Mittelverknappung auf kantonaler Ebene. So darf der Kantonsrat ebenfalls gespannt sein auf das zurzeit in Bearbeitung stehende Massnahmenpaket zur Verringerung der Hochbauinvestitionen mittels kurz- und langfristiger Steuerungsmassnahmen.

Drei Diskussionskreise in der KPB möchte ich separat erwähnen: Auch in unserer Kommission war der grosse Bedarf an Bildungsbauten ein Thema und wir liessen uns umfassend über den eigentlichen Prozess von der nutzerseitigen Bedarfsplanung, der Bestellung durch die Bildungsdirektion bis zur Validierung und Plausibilisierung der Bestellung und anschliessenden Suche nach Gebäuden und Land sowie dem eigentlichen Bau durch die Baudirektion informieren. Als eine Herausforderung darf sicherlich das Zusammenfügen von Bestand und Bedarf bezeichnet werden. So hat jegliche Verzögerung bei der Bedarfsplanung Konsequenzen bei der Bereitstellung von Bildungsschulraum, wobei die Schwierigkeiten am sichtbarsten im Hochschulbereich zutage treten. Eine Reihe vertiefter Fragen richtete sich in der KPB an den Büroflächenstandard, der neu mittels RRB (*Regierungsratsbeschluss*) 650/2023 festgesetzt worden ist. Es werden in der Berechnung von Arbeitsplatzflächen konsequent nun auch Teilzeitpensen, das mobile Arbeiten, Ferien und andere Abwesenheiten mitberücksichtigt. Der Standard «Büro» enthält Vorgaben für die Fläche und Vorgaben für die Ausstattung von Arbeitsplätzen. Besonders eindrücklich liest sich in diesem Zusammenhang die Vergleichsliste der Arbeitsplatzflächen über die letzten 15 Jahre hinweg mit entsprechenden Reduktionen, wobei auch die Unterschiede der einzelnen Direktionen markant sind. In diesem Zusammenhang war in unserer Kommission auch die Frage des Home-Office relevant. Der dritte Fragenkatalog kreiste um den Standard «Nachhaltigkeit», welcher im September 2023 unter anderem um das Thema der grauen Energie ergänzt worden ist und sich damit in die Tradition der Kreislaufwirtschaft stellt. Es wird so eine eigentliche Weiterentwicklung des Standards ermöglicht, der auf aktuelle Herausforderungen und Lösungsansätze, aber auch Güterabwägungen reagiert. Eine künftige Herausforderung dürfte auch der Umstand darstellen, dass es für das Netto-null-Ziel 2040, was ja das Ziel des Regierungsrates ist, zusätzliche Massnahmen im Gebäudebestand braucht.

Gerne danke ich an dieser Stelle nochmals der Baudirektion für die ausführliche Beantwortung der zahlreichen Fragen in der KPB.

Namens der einstimmigen Kommission beantrage ich Ihnen, der Vorlage 5927 und damit der LSI 2023 zuzustimmen. Besten Dank.

Walter Honegger (SVP, Wald): Die Immobilien für die Staatsaufgaben des Kantons sind eine zentrale und eine wichtige Grundlage für das Funktionieren unseres Staates. Nicht weniger als gut 2000 Gebäude gehören dazu. Die einen sind im Finanzvermögen, weil primär nicht für das Funktionieren des Staates notwendig, sondern als Reserve für spätere Zwecke einst erworben. Die anderen – und das ist die grosse Mehrheit, das sind rund 1800 Gebäude – sind im Verwaltungsvermögen, das heisst, sie werden direkt für die Verwaltung, für die Schulen, für die Spitäler, für die Staatsstrassen, die Justiz et cetera benötigt.

Die Regierung hält sich bei dieser LSI unter anderem an folgende Grundsätze: Erstens, Eigentum vor Miete, zweitens, der durchschnittliche Gebäudewert soll nicht unter 8 von maximal 10 Punkten liegen, und, drittens, bei Neubauten werden all die einst beschlossenen Standards eingehalten. Zusammen mit den Bestellungen der verschiedenen Direktionen aufgrund der nach wie vor grossen Bevölkerungsentwicklung und der eingerechneten Teuerung hat dies dann die vorliegende LSI ergeben. Einmal mehr zeigt diese LSI auf, dass wir uns dies alles gar nicht leisten können, was da alles auf uns zukommt. Nur schon in der nächsten KEF-Periode (*Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan*) ist ein Fehlbetrag von weit über 1 Milliarde Franken enthalten, sofern der Budgetkredit Hochbau nicht angepasst werden sollte.

Nach Jahren der teilweise wesentlichen Unterschreitung wurde der Budgetkredit in Investitionen Hochbau 2021 und 2022 ausgeschöpft. Auch diese Tatsache ist ein weiteres Indiz dafür, dass es immer enger wird und dass diese Zahlen und diese Tatsachen laut nach einer entsprechenden Kehrtwendung schreien. Spätestens wenn ein Kind schreit, werden Vater und Mutter hellhörig und schenken ihm die volle Aufmerksamkeit. Und wenn das Kind dann immer noch nicht aufhört zu schreien, ist der Gang zum Spezialisten gefragt. Nun frage ich Sie alle: Wer ist denn der Spezialist für die Sanierung unserer kranken LSI? Ja, genau, natürlich, es ist die Regierung. Es ist Sache der Regierung, diese so zu gestalten, dass sie zukunftsfähig und überhaupt durchsetzbar ist. Die Exekutive hat dafür zu sorgen, dass unser Staat auch in Zukunft die notwendigen Immobilien in einem entsprechenden Zustand bereitstellen kann. Wir als Kantonsrat haben dann aber auch eine gewichtige Rolle, nämlich, diese entsprechend zu goutieren oder dann weitere Varianten aufzuzeigen, falls wir uns nicht einigen können. Dass wir hier und heute dieser LSI zustimmen werden, hat damit zu tun, dass der Regierungsrat versprochen hat, innerhalb des laufenden Amtsjahres das

entsprechende Massnahmenpaket zu schnüren und uns dieses vorzustellen. Wir sind sehr gespannt auf diese Massnahmenvorschläge, vertrauen aber auch darauf, dass es nicht nur auf eine wohl unausweichliche Budgetkredit-Erhöpfung hinauslaufen wird, sondern dass eben auch griffige Massnahmen im Bereich des Bauens allgemein enthalten sein werden. Dabei darf aber keinesfalls auf die gütige Mitarbeit der Besteller verzichtet werden. Gerade diese haben aus unserer Sicht das wohl stärkste Instrument in der Hand, um zukünftige Raumbedürfnisse auszulösen respektive zu beschränken.

Für unser krankes Kind genügt für einmal nicht nur Homöopathie oder Therapien. Es braucht Generika, es braucht starke Medikamente und zum Schluss wahrscheinlich einen Schluck Schnaps. Die SVP wird die LSI 2023 genehmigen. Prost.

Jonas Erni (SP, Wädenswil): Investitionen sind ein wichtiger Baustein jeder wirksamen staatlichen Intervention. Deshalb muss der Staat in wirtschaftlich herausfordernden Zeiten Massnahmen ergreifen, die sich auch langfristig lohnen. Und genau deshalb muss sich auch der Kanton Zürich für langfristige Massnahmen entscheiden, also für Investitionen in unsere Zukunft. Die wirksamste Art, die Konjunktur zu stabilisieren, sind bekanntlich öffentliche Bauinvestitionen. Gemäss einer Studie der Konjunkturforschungsstelle der ETH löst ein in öffentliche Bauten investierter Franken eine Wertschöpfung von 1.60 Franken aus. Ein öffentliches Investitionsprogramm unseres Kantons für einen ökologischen Umbau, sprich energetische Sanierungen und Investitionen, auch einen Ausbau des öffentlichen Verkehrs und einen allgemeinen Ausbau der staatlichen Infrastruktur, insbesondere in den Bereichen Forschung und Entwicklung, ist wichtig und richtig. Damit können Engpässe im öffentlichen Verkehr beseitigt, die energetische Unabhängigkeit verbessert und der Bildungs- und Forschungssektor gestärkt werden. Der Investitionsstau soll abgebaut und der energetische Wandel vollzogen werden. Wir unterstützen zudem den Grundsatz «Eigentum vor Miete» vorbehaltlos. Die SP unterstützt den eingeschlagenen Weg und die vorliegende Strategie und würde auch eine noch offensivere Investitionspolitik unterstützen, da sie nicht nur einen langfristigen Wert für unsere Bevölkerung darstellt, sondern gleichzeitig einen konjunkturell positiven Effekt auslöst. Aus unserer Sicht sind Investitionen in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Umwelt richtig und nötig sowie auch volkswirtschaftlich sinnvoll und entsprechend mit grossem Nutzen für die ganze Bevölkerung.

Simon Vlk (FDP, Uster): Vielen Dank für den diesjährigen Bericht zur langfristigen strategischen Immobilienentwicklung. Gerne möchte ich mit dem Thema Umwelt beginnen: Die FDP ist sehr erfreut darüber, wie sich die Nachhaltigkeit des Immobilienbestands entwickelt. Betrug die CO₂-Emissionen 2011 bei den Liegenschaften im Mietermodell des Kantons noch mehr als 16 Kilogramm pro Quadratmeter, konnten diese in der Zwischenzeit auf unter 10 Kilogramm gesenkt werden. Ich hoffe, Sie schaffen es während meiner Amtsperiode, zwei weitere Kilos einzusparen, so dass ich Ihnen dann zu einer offiziellen Halbierung der CO₂-Emissionen binnen 15 Jahren gratulieren darf. Sogar noch steiler nach oben zeigt die Nachhaltigkeitskurve bei der Erzeugung von Eigenstrom. Seit 2021 ist dessen Produktion um rund 50 Prozent gewachsen. Zudem sehen die derzeitigen baulichen Projekte in der Planungsphase einen weiteren Ausbau des Solarstroms bis 2028 auf rund 7 Gigawattstunden vor, gegenüber dem Stand heute entspricht dies einer Verdoppelung. Dass es sich bei meinen positiven Äusserungen bezüglich Nachhaltigkeit nicht nur um Lippenbekenntnisse handelt, hoffe ich Ihnen spätestens dann beweisen zu können, wenn mein erster eigener Vorstoss bezüglich Solarenergie eingereicht wird. Und wer weiss, jetzt, wo es auch in unserem Kanton endlich wieder erlaubt ist, Fassaden mit Solarpanels zu versehen, vielleicht gibt es ja auch nochmals den einen oder anderen zusätzlichen Ausbauschub. Wir als FDP wären sicher dabei.

Ich komme zum Thema Büroflächenstandard: Auch da ist die FDP erfreut – und ich meine das ohne Ironie – wie dienstwillig sich das kantonale Bauamt dafür einsetzt, den neuen Büroflächenstandard bei der kantonalen Verwaltung umzusetzen. Wie Ihnen bekannt ist, engagierte sich die FDP von Beginn an sehr stark für die Einführung eines neuen Büroflächenstandards. Die Optimierung des Flächenbedarfs und selbstverständlich auch die damit verbundenen Kostenverbesserungen sind und bleiben auch in Zukunft sehr wichtige Anliegen für die FDP. Mein persönlicher Eindruck ist, dass die Projektverantwortlichen, welche den neuen Standard umzusetzen haben, mit viel Drive ans Werk gehen. Nicht nur treiben sie die neuen Flächenstandards zügig voran, sondern gehen dabei beim Einbezug der Mitarbeitenden auch mit viel Fingerspitzengefühl vor. Aus meiner Sicht gilt also: Weiter so! Eine Kritik bezüglich Büroflächenstandard habe ich dann aber doch noch: Soweit mir bisher von der Verwaltung mitgeteilt wurde, verfügt der Kanton Zürich nach wie vor über keine belastbaren Zahlen betreffend den Home-Office-Anteil der kantonalen Verwaltung. Unser Kanton weiss also nicht, wie viel Zeit seine Mitarbeitenden im Büro oder eben zu

Hause verbringen. Es erstaunt mich doch, dass der Home-Office-Anteil der Kantonsverwaltung noch eine Blackbox zu sein scheint; dies umso mehr, als der Home-Office-Anteil ein sehr gewichtiger Parameter zur Berechnung des Flächenstandards ist. Deshalb wäre ich dem Regierungsrat sehr verbunden, könnte er zu diesem wichtigen Thema belastbare Zahlen erarbeiten und veröffentlichen.

Nun einige Worte zu den Investitionen bei den Bildungsbauten: Der Grossteil des Investitionsbedarfs für Hochbauten fällt, wie allgemein bekannt ist, für Bildungsinfrastruktur an. Ich kann mir gut vorstellen, dass die Planung von Bildungsbauten in Zeiten der fortschreitenden Digitalisierung besonders diffizil ist. Schliesslich kann insbesondere bei Hochschulen davon ausgegangen werden, dass Faktoren wie Hybrides Lernen oder Blended Learning, den Raumbedarf in Zukunft signifikant verändern werden. Gewisse Raumbedürfnisse werden wegfallen, neue werden hinzukommen. Wer kann heute voraussehen, wie der Raumbedarf an Hochschulen in 20, 30 oder vielleicht sogar 50 Jahren aussehen wird? Unser Bauamt benötigt deshalb in diesen Zeiten des digitalen Wandels sehr viel Anpassungsfähigkeit und Agilität. Dabei wünsche ich ihm ein erfolgreiches Gelingen und einen tiefen Blick in die Glaskugel.

Noch zu den Kosten: 7 Milliarden Franken sollen in den nächsten zwölf Jahren für Hochbauten ausgegeben werden. Das ist leider mehr Geld, als der Kanton zur Verfügung hat. Insofern die Steuereinnahmen in den nächsten Jahren nicht von selbst in ungeahnte Höhe klettern, muss der Kanton deshalb wahlweise die Steuerbelastung erhöhen oder die Schulden vergrössern, um diese neue Infrastruktur zu finanzieren. In der letztwöchigen Ratssitzung wurde beim Traktandum des Objektkredits für die Berufsfachschule Winterthur (*Vorlage 5882*) von einem von mir sehr geschätzten Redner (*gemeint ist Andrew Katumba*) im Saal der Vorschlag gemacht, wir sollten doch zukünftig bei der LSI ansetzen, wenn es um die Budgetierung für Hochbauten geht. Je länger ich mich mit diesem Vorschlag auseinandersetze, desto mehr kann ich mich persönlich mit dieser Idee anfreunden und halte diesen Vorschlag durchaus für prüfenswert. Nach der LSI ist vor der LSI – wer weiss, vielleicht wird das ja auch dann ein Thema in der nächstjährigen Kommissionsrunde.

Die FDP beantragt, die LSI zu genehmigen, und besten Dank für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit.

Nathalie Aeschbacher (GLP, Zürich): Wie wir schon gehört haben, haben wir in den kommenden zwölf Jahren einen Investitionsbedarf im

Bereich Hochbau von 7 Milliarden Franken, eine wahrlich gigantische Summe, und dabei entfallen 80 Prozent des Investitionsbedarfs bis 2035 auf Bildungsbauten. Die steigenden Studierendenzahlen sind einerseits wirklich sehr erfreulich, andererseits generieren sie einen grossen Flächenbedarf in einem Kontext, in dem es nicht mehr viele unbebaute Landreserven gibt. Der Erwerb von freien Flächen ist sehr teuer und wird immer schwieriger. Mögliche Hebel, um die Kosten für anstehende Bildungsbauten zu senken, sind, beim geforderten Standard an die Ausstattung und die Raumgrössen zu finden. Dies gilt auch für erstellte Provisorien. Im internationalen Kontext reiben sich viele die Augen ab dem, was bei uns als Provisorium gilt. Vielerorts würden diese Gebäude die Anforderungen an Neubauten erfüllen. Besonders exotische provisorische Vorhaben können in der Stadt Zürich beobachtet werden, begleitet von einem entsprechenden Augenreiben bei den dazu vorgeschlagenen Kosten. Doch das sind auch generelle Appelle an uns als Gesellschaft: Mit was wollen wir uns zufriedengeben? Ginge es auch mit weniger hohen Ansprüchen?

Es ist erfreulich, dass der CO₂-Ausstoss rückläufig ist. Er verringert sich jedoch nicht schnell genug, um das angestrebte Ziel der Klimastrategie von netto null bis 2040 zu erreichen. Um das Ziel zu erreichen, muss der Fokus auf den Umgang mit den Bestandesbauten gelegt werden, denn viele davon werden noch mit fossilen Energieträgern versorgt. Die definierten Energiesparmassnahmen im Zusammenhang mit der Strommangellage haben zu einer nennenswerten Stromeinsparung geführt und dürfen getrost in einem vertretbaren Rahmen weitergeführt werden. Sie haben gezeigt, dass mit einer guten und holistischen Planung effizient Energie eingespart werden kann. Die Hochbauinvestitionen der kommenden zwölf Jahre sind zu rund 45 Prozent für Instandsetzungen des Bestandes und zu rund 55 Prozent für Neubauten vorgesehen. Dieses Verhältnis ist jedoch nicht ganz kongruent mit der in der LSI dargestellten Zustandsbewertung. Zusammenfassend lässt sich feststellen: Wir haben im kantonalen Gebäudepark einen grossen Instandsetzungsrückstau, zum Teil auch, weil die neuen Nutzungen über längere Zeit unklar waren. Auch für uns Grünliberale sind Instandsetzungen gegenüber Neubauten zu priorisieren. Doch oft ist die bestehende Bausubstanz nur mit tiefgreifenden und umfassenden Massnahmen energetisch aufrüstbar. Im kantonalen Gebäudepark, der zu einem grossen Teil denkmalgeschützt ist, entstehen zahlreiche Zielkonflikte mit den Anforderungen der Denkmalpflege. Einer dieser Zielkonflikte ist der Erhalt der originalen Bausubstanz versus die energetische Aufrüstung zum Beispiel der Fassaden, insbesondere der Fenster. Wie viel

Geld sind wir bereit, in die alte Bausubstanz zu investieren? Wie viel ist uns das Wiederbeleben von zum Teil bereits maroder Bausubstanz wert? Das sind wichtige gesellschaftliche Fragen, auf die wir Antworten finden müssen.

Das starke Wachstum der Bevölkerung zieht einen erhöhten Infrastrukturbedarf für die öffentlichen Aufgaben und Interessen nach sich. Auch deshalb ist die Festsetzung von neuen und flächeneffizienten Bürostandards bei der Verwaltung wichtig. Es gibt vor allem im urbanen Bereich nicht mehr viele neue Flächen, die neu erworben und bebaut werden können, um die geforderten Flächenentwicklungen abzudecken. Die verbleibenden Flächen gilt es klug zu nutzen. Vielleicht muss auch nicht immer ein Neubau erstellt werden, sondern es könnten vorerst modulare Bauten aufgestellt werden, die später wieder entfernt und für neue Bedürfnisse weiterverwendet werden können. An der politisch geforderten ökologischen Bauweise, mit der wir eine nachhaltige Zukunft erreichen können, darf nicht gespart werden. Im Kontext dieser riesigen Investitionen braucht es eine Rückbesinnung auf das Essenzielle und wirklich Benötigte. Vielleicht braucht es bei den Bestellungen ein Umdenken und weniger Beton, denn die demografische Entwicklung bleibt bis zu einem gewissen Grad ungewiss. Da der Investitionsbedarf um ein Vielfaches höher ist als die im KEF eingestellten Mittel, wird es für den Regierungsrat eine Herausforderung sein, eine geeignete Priorisierung der zahlreichen Projekte vorzunehmen. Auch muss die Politik bei den grossen Bauvorhaben frühzeitig strategisch abgeholt werden, sonst bleibt dem engagierten Politiker nichts weiter übrig, als zu behaupten, man könne doch bei der Oberflächenbeschaffenheit und der Kunst am Bau noch etwas sparen. Und das erscheint im Kontext der Milliarden-Investitionen, gelinde gesagt, schlicht unterhaltsam.

Die Grünliberalen genehmigen die LSI. Besten Dank.

Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen): Zum vierten Mal wird uns der Bericht zur langfristigen Immobilienstrategie präsentiert. Er gibt einen guten Überblick über das zweitgrösste öffentliche Immobilien-Portfolio in der Schweiz. Zehn Jahre nach Einreichung der PI (KR-Nr. 29/2013) von Esther Guyer (Altkantonsrätin und -kantonsratspräsidentin) besteht nun ein Immobilienamt, welches Auskunft geben kann über die wichtigsten Eckwerte und zunehmend auch über die Details der kantonalen Immobilien. Und es steht heute auch bei der FDP, welche im Jahr 2015 diese PI noch abgelehnt hat, ausser Frage, dass ein solches Immobilienamt heute zur Steuerung der Immobilien nicht mehr wegzu-

denken ist. Damit stehen nun die wichtigsten Grundlagen zur Verfügung, welche es erlauben, ebendiese strategische Immobilienplanung voranzutreiben. Und hier ein herzlicher Dank an das Immobilienamt, welches uns einen guten Überblick und Einblick in die Probleme der Immobilienerhaltung und -neuschaffung gewährt hat.

Wie in jedem Jahr ist der Bericht sehr informativ und nimmt in jedem Jahr neue Kapitel auf. In dieser LSI wird erstmals die Entwicklung der Gebäudekosten und der Quadratmeterkosten im Mietermodell ausgewiesen. Die Immobilienstrategie verlangt, die Flächen- und Nutzungseffizienz zu steigern und zeitgemässe Raumkonzepte umzusetzen. Mit der Festsetzung des neuen Standards «Büro» hat der Regierungsrat hier 2023 einen wichtigen Grundstein gelegt, er ist im RRB 650/2023 niedergelegt.

Nach wie vor besteht ein grosser Instandsetzungsbedarf, das wurde von allen meinen Vorrednerinnen und -rednern angemerkt. Der angestrebte Wert von 0,8 wird auf längere Sicht wohl nicht erreicht werden können, und es gilt auch das starke Wachstum der Bevölkerung abzufangen und neue Infrastruktur dafür bereitzustellen, insbesondere im Bildungsbereich. Schon in diesem Jahr sind uns grosse Bildungsbauten unterbreitet worden, das Forum UZH (*Universität Zürich*) beispielsweise, welche wir genehmigt haben. Dies wird auch in den kommenden Jahren nicht anders sein. Mit Steuersenkungen aber, liebe SVP und FDP und auch GLP, ist es nicht möglich, genügend Geld bereitzustellen, um diese Immobilien auch erhalten zu können. Also bitte keine weiteren Steuersenkungen.

Im Kapitel «Energie und Klima» wird aufgezeigt, wie der CO₂-Ausstoss der Liegenschaften kontinuierlich reduziert werden konnte. Die Fotovoltaik-Fläche auf Kantonsbauten konnte im Jahr 2022 nochmals deutlich gesteigert werden, und im letzten Jahr wurden immerhin 3,5 Gigawattstunden Strom produziert. Die Grüne Fraktion nimmt den Bericht an.

Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf): Ich möchte Ihnen auch noch kurz die Stellungnahme der AL kundtun. Es wurde schon sehr viel gesagt und ich muss sagen: Ich bin sehr froh, dass das Parlament hier sehr, sehr hartnäckig war in den vorhergehenden Jahren, denn wir hatten immer eine Unübersichtlichkeit bei den Immobilien und Grundstücken, wer, wie, wann, was sanieren sollte oder eben nicht. Und jetzt, seit vier Jahren, haben wir dieses tolle Planungsinstrument, und ich muss sagen, das Immobilienamt macht es sehr, sehr gut. Es ist ein abwechslungsreicher

Bericht und ein auch ein sehr informativer Bericht, den wir immer erhalten, jedes Jahr pünktlich zu Weihnachten. Ich möchte mich im Namen der AL für die sehr gute Arbeit bedanken.

Andrew Katumba (SP, Zürich): Auch ich erlaube mir noch ein, zwei Sätze zur vorliegenden LSI zu sagen: Wir haben es von Thomas Schweizer gehört, dieser Rat hat vor über zehn Jahren eine Mitsprache im kantonalen Immobilienmanagement und im Portfolio erwirkt. Seit 4 Jahren diskutieren wir darüber, auch über die Planungsgrundsätze für die kommenden zwölf Jahre. Aber ich habe jetzt nach diesen Voten wenig gehört, wohin die Reise geht und wo wir die Leitplanken setzen. Mit Blick auf die Kürzungsanträge bei den Bauvorhaben in der KPB scheint ein Teil unserer Mitglieder die Prozesse immer noch nicht ganz verstanden zu haben. Aber ich denke, dieser Denkprozess setzt langsam ein, wie ich bereits beim Objektkredit vor einer Woche gesagt habe. Bei der Berufsfachschule in Winterthur macht es wenig Sinn, kurz vor der Ziellinie einen Kredit zu kürzen, da hierdurch oftmals unnötige Mehrkosten entstehen. Und dies ist, glaube ich, ja nicht im Sinne der Antragstellerinnen und Antragsteller, wie Simon Vlk auch erwähnt hat. Mit Blick auf die gegenüberliegende Ratsseite, liebe SVP, ist es zwar ehrlich, jedoch wenig zweckdienlich, langjährige Planungsvorhaben, wie den Umbau der Militärkaserne (*Vorlage 5887*), zurückzuweisen, ich habe da letzte Woche den Antrag im Briefkasten gefunden. Hierdurch – Sie müssen es wissen und es wird sicher auch noch in der Debatte gesagt – entstehen Millionenkosten für Planungsleichen, die Sie, liebe SVP, mit diesem Antrag verursachen. Und der Steuerzahler müsste das, sollte die Rückweisung durchkommen, berappen. Es ist am Kantonsrat und an der vorberatenden Kommission für Planung und Bau, sich vielmehr auf die strategischen Aufgaben zu besinnen, wie wir es heute machen. Je früher der Kanton die Richtung vorgibt, desto zielgerichteter und effektiver kann man die Investitionen steuern. Heute ist der Zeitpunkt dafür, zu sagen, wohin die Reise geht. Aus der KPB-Kommission sind für das kommende Jahr und die kommenden Jahre weder Budget- noch KEF-Anträge eingereicht worden. Von daher muss ich davon ausgehen, dass die Kommission oder die Mehrheit der Kommission zufrieden ist mit der Arbeit des Immobilienamtes, oder aber meine Kolleginnen und Kollegen haben ihren Job nicht richtig gemacht.

Walter Honegger, mit einem Schluck Schnaps ist es eben nicht getan. Ich vergleiche das jetzt mit dem Storch respektive mit dem Strauss, der den Kopf in den Sand steckt.

Abschliessend erlaube ich mir, aus dem diesjährigen Bericht ein Thema herauszugreifen, das mehrmals Anlass zu Diskussionen gab, auch in unserer Kommission. Es wird deutlich, dass es im kantonalen Immobilienportfolio einen dringenden Instandsetzungsbedarf gibt, wir haben das gehört, insbesondere bei den Hochbauten wie der Militärkaserne und dem Gebäude der engeren Zentralverwaltung. Obwohl das Immobilienamt einige Anstrengungen unternimmt, um den Zustand der Gebäude zu erhalten, besteht ein offensichtlicher Instandsetzungsstau in unserem Kanton. Die Auswirkungen des Instandsetzungsbedarfs auf die Gebrauchstauglichkeit und die Sicherheit von Gebäuden werden zwar erfasst. Allerdings hat das System-Update aus dem Jahre 2022 dazu beigetragen, dass die Zustandswerte fast aller Objekte deutlich gesunken sind, sodass der Bedarf an Instandhaltungs- und Sanierungsarbeiten weiter zunehmen wird. Ein Grossteil der Instandsetzungen wird über die gebundenen Ausgaben gedeckt werden müssen. Somit haben wir nichts dazu zu sagen. Diese Ausgaben liegen somit in alleiniger Kompetenz des Regierungsrates. Mit Blick auf die engere Zentralverwaltung, die uns auch wahrscheinlich in Zukunft noch beschäftigen wird: Fakt ist, dass der Kanton künftig erheblich mehr Mittel in den Werterhalt seiner Immobilien investieren muss als in andere Investitionen. Aufgeschobene Unterhaltsinvestitionen kosten den Kanton und letztlich die Steuerzahlenden mehr. Diese Mittel fehlen dann eben für die besagten Neubauprojekte. Darum meine Frage an Sie: Wo setzen wir an? Ich habe bis heute wenig gehört, vielleicht wird der Baudirektor (*Regierungsrat Martin Neukom*) noch etwas dazu sagen. Es ist am Kantonsrat, die nötigen Leinplanken zu setzen, also tun Sie dies! Besten Dank.

Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg): Ich danke meinem Vorredner Andrew Katumba. Es ist das erste richtig kritische Votum zu dieser LSI heute Morgen, und ich bin überzeugt: Diese LSI, ein hoch interessanter Bericht, wird eines der wichtigsten Steuerungsmechanismen für diesen Rat werden. Nur würde ich es nicht so hart wie Andrew ausdrücken, wir hätten unsere Arbeit nicht gemacht. Nun, wir wissen noch nicht, wie wir die Arbeit machen müssen.

7 Milliarden Franken in den nächsten zwölf Jahren, ungeheuerlich viele Neubauten, da die Frage an Linksgrün: Wie sollen wir so das Netto-null-Ziel, das Sie landauf, landab predigen, erreichen? Mit diesen Neubauten wird so viel graue Energie produziert, da Sie das Netto-null-Ziel nie erreichen werden. Werden Sie mal ehrlich: Wieso brauchen wir so viele Neubauten insbesondere im Bildungs- und Gesundheitsbereich?

Wegen dem ungebremsten Bevölkerungswachstum (*Zwischenrufe*). Solange wir ein solches Bevölkerungswachstum haben im Kanton Zürich, werden wir die CO₂-Ziele nie erreichen. Mir machen aber die Finanzen viel grössere Sorgen. Woher nehmen wir die 7 Milliarden? Bereits heute in den goldenen Jahren fehlen 300 Millionen Franken – jedes Jahr. Woher nehmen wir dieses viele Geld? Mit dem heutigen Bevölkerungswachstum werden wir zukünftig nicht genügend Bildungs- und Gesundheitsinfrastruktur für die Zürcherinnen und Zürcher zur Verfügung stellen. Das zeigt dieser Bericht und dafür brauchen wir zukünftig Lösungen. Vielen Dank.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Die Neubauten sind nicht der zentrale Faktor für die CO₂-Produktion im Kanton Zürich. Der zentrale Faktor sind nach wie vor die Ölheizungen und die Benzin- und Dieselmotoren auf der Strasse. Hier reden Sie am eigentlichen Thema vorbei, Herr Ledergerber. Und zweitens: Wenn Sie sich Sorgen machen wegen den 7 Milliarden Investitionskosten, warum wollen Sie dann den Steuereffuss senken?

Regierungsrat Martin Neukom: Das Ziel der langfristigen strategischen Immobilienplanung ist es, Transparenz zu schaffen. Transparenz für Sie und für uns in der Regierung, Transparenz über den Bestand und über die Entwicklung. Und diese Transparenz wird meines Erachtens mit dieser LSI erreicht.

Zuerst zum Bestand: Der Kanton Zürich hat ein sehr, sehr grosses Immobilienportfolio, es sind gesamthaft 1,7 Millionen Quadratmeter Hauptnutzfläche; das ist so viel wie 45-mal der Prime Tower (*Bürohochhaus in Zürich*). Von diesem Portfolio besitzen wir zwei Drittel selber, also im Eigentum, und ein Drittel davon ist angemietet. Speziell in diesem Berichtsjahr ist das Thema «Energie und Energiekrise», Sie erinnern sich, das führt zu sehr, sehr hohen Nebenkosten. Wenn Sie also den Bericht genau studieren, sehen Sie, dass die Nebenkosten im Immobilienbereich sehr stark gesprungen sind. Das hat mit der Energiekrise zu tun, mit den höheren Kosten fürs Heizen und mit den höheren Kosten für den Strom.

Nun zur Immobilienentwicklung, es wurde erwähnt: Ob man das jetzt gut findet oder nicht, im Moment ist es so, dass der Kanton wächst, und damit wachsen auch die Institutionen. Wir brauchen mehr Fläche. Und wenn Sie das jetzt stört, dann muss man anschauen: Wo wachsen diese? Wo brauchen wir denn am meisten Fläche? 80 Prozent des Flächenwachstums der Projekte, die wir haben, ist im Bildungsbereich. Das

heisst, es ist die Universität, das sind die Fachhochschulen, das ist die Berufsbildung und das sind die Gymnasien, also die Kantonsschulen. Zusammengezählt, das wurde schon erwähnt, ergibt das eine sehr, sehr grosse Zahl von 7 Milliarden Franken Investitionsvolumen für die nächsten zwölf Jahre. Naturgemäss kann nicht jedes einzelne Projekt so umgesetzt werden, wie es geplant ist. Das heisst, naturgemäss kommt es zu Verzögerungen. Deshalb erscheint diese Zahl etwas grösser als das, was schlussendlich effektiv gebraucht wird. Es ist aber immer noch eine sehr, sehr grosse Zahl. Herr Ledergerber hat gesagt, dass dies vor allem Neubauten seien. Das ist nicht ganz richtig. Es sind zu einem ordentlichen Teil auch sehr grosse Sanierungen von Gebäuden, weil wir einen grossen Bestand haben, den wir in Schuss halten sollten.

Nun, das ist finanziell eine sehr grosse Herausforderung, das alles zu stemmen, das wurde gesagt. Einerseits muss also der Kanton diese Mittel sichern. Wir brauchen genügend Mittel, um diese Investitionen überhaupt erst tätigen zu können. Zweitens – und das wurde jetzt hier noch nicht gesagt – brauchen wir auch genügend Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in der Lage sind, all diese hochkomplexen Projekte zu stemmen und diese Projekte letztendlich umzusetzen. Dazu kommt – und das wurde hier auch noch nicht gesagt, das ist eine zusätzliche Herausforderung –, dazu kommt die Bauteuerung. Wir hatten in den letzten zehn Jahren sehr konstante Baupreise, also keine Bauteuerung, und innerhalb der letzten zwei Jahre stiegen die Baukosten in der Schweiz durchschnittlich um rund 14 Prozent. Das ist die Bauteuerung und das macht uns natürlich zusätzlich zu schaffen. Deshalb zu den Kosten: Kosten sind beim Bauen immer ein sehr zentrales Thema und beschäftigen uns sehr stark. Die Baudirektion hat deshalb dem Regierungsrat einen Antrag vorgelegt bezüglich der Immobilieninvestitionen, einen Antrag mit einem Sparauftrag auf allen laufenden Projekten von 5 Prozent, mit einem Auftrag zur Verschiebung von einzelnen Projekten, um diese Investitionsspitze, die Sie in diesem Bericht sehen, etwas zu glätten, und enthält verschiedene Massnahmen, damit die Regierung den Immobilienbestand respektive die Immobilienentwicklung vorausschauend besser steuern kann. Der Regierungsrat hat vor einigen Wochen diesen Antrag entsprechend beschlossen, er ist übrigens öffentlich. Weitere Massnahmen bezüglich der Kosten: Wir haben den Flächenstandard «Büro» eingeführt, Sie haben das ebenfalls bereits erwähnt. Es ermöglicht uns, die vorhandenen Flächen besser zu nutzen. Und es ermöglicht uns, dass wir, wenn wir irgendwo wachsen, nicht gleich neue Flächen zumieten müssen, sondern zuerst einmal den Bestand noch besser nutzen können.

Dann haben wir zusammen mit der Bildungsdirektion ein Projekt gestartet, das den Namen «Schulbauten der Zukunft» trägt. Und da geht es um das genau Gleiche wie beim Büroflächenstandard. Es geht nämlich darum, wie viele Flächen unsere Schulen pro Schülerin, pro Schüler in Zukunft brauchen und wie das in Zukunft aussehen soll. Zusätzlich ist es mein Ziel, das Immobilienamt als Eigentümervertreter zu stärken, die Eigentümerrolle des Immobilienamts zu stärken, denn es braucht eine Instanz, die auch diese Nutzerbedürfnisse hinterfragt. Das ist natürlich eine sehr, sehr unangenehme Rolle, aber genau dieses Hin und Her wird es brauchen, um zu kosteneffizienten Lösungen zu kommen.

Zum Schluss: Bauen ist ein langfristiges Geschäft, dafür ist der KEF zu kurz. Deshalb betrachten wir in der langfristigen strategischen Immobilienplanung nicht nur vier Jahre, sondern zwölf Jahre. Wenn Sie bauen, ist das so bei dieser ganzen Immobiliensteuerung, wie wenn Sie versuchen, ein sehr grosses Schiff zu steuern. Kurzfristig passiert nicht viel, wenn Sie steuern, aber langfristig lässt sich natürlich auch ein sehr grosses Schiff steuern. Das heisst, die Immobilien kann man nur im Voraus steuern und dazu dient die LSI. Ich beantrage Ihnen im Namen des Regierungsrates, diese langfristig strategische Immobilienplanung zu genehmigen. Besten Dank.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Festsetzung Budget für das Rechnungsjahr 2024

Antrag des Regierungsrates vom 30. August 2023, Nachtrag vom 27. September 2023 und Antrag der Finanzkommission vom 23. November 2023

Vorlage 5930b

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Eintreten auf Budget, KEF (Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan) und Steuerfuss ist obligatorisch

und wir haben freie Debatte beschlossen. Zuerst führen wir gemeinsam eine Grundsatzdebatte zum staatlichen Wirken zur Budget- und Finanzpolitik und zu den gesetzten Schwerpunkten durch. Als Nächstes kommen wir dann zur Detailberatung des Budgets nach Leistungsgruppen mit Diskussion und Abstimmung über die einzelnen Budgetanträge und KEF-Erklärungen, danach kommen wir zur Detailberatung und Abstimmung über den Steuerfussantrag. Es folgt die Beratung der Anträge auf Zustimmung beziehungsweise Ablehnung des Budgets gemäss Vorlage 5930b. Darauf folgt die Elefantenrunde (*Schlussrunde der Fraktionspräsidien*). Anschliessend wird die Schlussabstimmung über das Budget durchgeführt und abschliessend der KEF 2024 bis 2027 zur Kenntnis genommen. Sie sind mit diesem Ablauf einverstanden.

Zur Detailberatung des Budgets habe ich folgende Hinweise: Den Abschnitt «Rechtspflege» werden wir zu Beginn der Nachmittagssitzung vom 12. Dezember 2023 um 14.30 Uhr behandeln. Die Leistungsgruppe 4950 mit dem darin enthaltenen Pauschalantrag wird gemäss GL-Beschluss (*Geschäftsleitung*) vom 30. November 2023 als Erstes behandelt. Ich mache Sie noch ausdrücklich auf den Artikel 56 Absatz 2 litera c der Kantonsverfassung aufmerksam: Diese Bestimmung besagt, dass Beschlüsse im Rahmen der Budgetberatung, die zu einer höheren Belastung des Kantons gegenüber dem Entwurf des Regierungsrates führen, der Ausgabenbremse unterstellt sind. Es muss ihnen also mehr als die Hälfte der anwesenden amtierenden Ratsmitglieder zustimmen. Der Kantonsrat besteht aus 180 Mitgliedern, zur Überwindung der Ausgabenbremse sind somit mindestens 91 Stimmen notwendig.

Damit kommen wir zur Grundsatzdebatte zum staatlichen Wirken, zur Budget- und Finanzpolitik und den gesetzten Schwerpunkten. Die Reihenfolge der Rednerinnen und Redner sowie die Redezeit gestalten sich wie folgt: Es kommt zuerst das FIKO-Präsidium (*Finanzkommission*) mit maximal 15 Minuten Redezeit, danach die Fraktionssprecherinnen und -sprecher mit zehn Minuten Redezeit, wobei die Redezeit zwischen Fraktionspräsidium und FIKO-Mitgliedern aufgeteilt werden kann. Danach folgt der Finanzdirektor ebenfalls mit maximal 15 Minuten Redezeit.

Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen), Präsident der Finanzkommission (FIKO): Das Schöne an der Budgetdebatte ist, dass es bei mir schon fast weihnachtliche Gefühle auslöst. Und daher ist es sicher und bin ich überzeugt, dass wir eine gute, konstruktive und effiziente Budgetde-

batte haben werden. Ich werde darauf verzichten, Ihnen den ganzen Bericht hier vorzutragen als einleitendes Votum. Ich gehe davon aus, dass Sie das über das Wochenende gemacht haben, den FIKO-Bericht gelesen und sich alle Zahlen gemerkt haben. Ich gehe daher nur rasch durch und versuche, Ihnen ein grobes Bild zu geben, damit wir nachher in die Detailberatung gehen können.

Wie im Vorjahr wurden der KEF und das Budget nach der Rechnungslegung nach CRG (*Gesetz über Controlling und Rechnungslegung*) erstellt und es gab auch hier keine wesentlichen Änderungen. Zuerst komme ich zum KEF: In den vier Planjahren, die uns bevorstehen, 2024 bis 2027, erwarten wir einen Aufwandüberschuss von 1,5 Milliarden Franken. Der Aufwand, aber auch der Ertrag steigen von 2023 bis ins Jahr 2027 um 1,7 Milliarden Franken, das ergibt also pro Jahr durchschnittlich 2,3 Prozent. Die Hauptgründe für das Aufwandswachstum liegen hauptsächlich im Transferaufwand, also Mehrkosten für das Kinder- und Jugendheimgesetz (*KJG*), höhere Beiträge für die individuelle Prämienverbilligung (*IPV*), mehr Asylaufgaben und soziale Angebote und zum Schluss noch die Entwicklung im Beschäftigungsumfang und deren Teuerung.

Auf der Ertragsseite ebenfalls natürlich Transferaufwand, weil dort die Beiträge der Gemeinden im *KJG* steigen oder die Bundesbeiträge für die *IPV*. Aber hauptsächlich sind es mehr Steuererträge von ungefähr 1 Milliarde Franken.

Die Steuererträge, wie werden sie prognostiziert? Wir haben hier ja gesagt, dass wir 1 Milliarde mehr erwarten. Für die Prognose der Steuererträge stützt sich der Regierungsrat jeweils auf ein jährliches Hearing mit den Fachleuten der *BAK* (*BAK Economics, Schweizer Wirtschaftsforschungsinstitut*), der *KOF* (*Konjunkturforschungsstelle der ETH*), der *ZKB* (*Zürcher Kantonalbank*) und des Steueramtes der Stadt Zürich. Die Entwicklung bis anhin war, dass wir bis ins Jahr 2021 einen Steuerfuss von 100 Prozent hatten, danach für zwei Jahre, von 2022 bis 2023, von 99 Prozent, wir haben also einen Prozentpunkt gesenkt. Und ab 2024 rechnen wir in diesem KEF bereits mit 98 Prozent. Der Saldo der Steuererträge wächst also in diesem Zeitraum von 2023 bis 2027 um 1 Milliarde, wenn man das mit den KEF aus den Vorjahren vergleicht, sind das durchschnittlich 500 Millionen Franken mehr. Bei den Investitionsausgaben haben wir ein Total von 5,3 Milliarden Franken für die ganze Planperiode 2024 bis 2027, also durchschnittlich rechnen wir mit 1,3 Milliarden Franken pro Jahr. Und davon können wir 32 Prozent aus eigenen Mitteln finanzieren, somit liegt der Fehlbetrag, den wir mit neuen Schulden finanzieren müssen, bei 3,1 Milliarden Franken.

Also das sind dann – nebst dem, was wir vorhin gehört haben (*gemeint ist die Diskussion über die Langfristige, strategische Immobilienplanung*) – noch zusätzliche Investitionen.

Das Eigenkapital ist aufgrund erfreulicher Ertragsüberschüsse der vergangenen Rechnungen nun bei 11,8 Milliarden Franken, aber das nimmt ab 2023 aufgrund des Aufwandüberschusses wieder ab im Umfang von – ich habe es vorhin gesagt – etwa 1,5 Milliarden Franken.

Wenn wir jetzt vom KEF zum Budget gehen, dann hatten wir ursprünglich im Budgetentwurf des Regierungsrats einen Aufwandüberschuss von 390 Millionen Franken. Dieser wurde bei den Nachträgen auf 371 Millionen Franken korrigiert. Der Grund war die Teuerung, die nicht so hoch ausfiel, also etwa die 19 Millionen Franken, die korrigiert wurden. Der Aufwand steigt im Budget 2023 um 1,1 Milliarden auf 19,1 Milliarden Franken und der Ertrag steigt etwa um 984 Millionen Franken im Vergleich zum Budget 2023. Was noch interessant ist, ist der Einfluss der Nachträge und des Zwischenberichts. Der Zwischenbericht bezieht sich auf das Budgetjahr 2023, auf das jetzige Jahr, auf die laufende Rechnung, und diese hat Einfluss auf den mittelfristigen Ausgleich, weil sich das Budgetjahr 2023 gegenüber der Einschätzung, die dem KEF 2024 am Anfang zugrunde lagen, um 387 Millionen Franken verschlechtert hat. Wenn man jetzt den mittelfristigen Ausgleich, also die ganze Periode von 2020 bis 2027 nimmt, gibt es neu einen Aufwandüberschuss für den mittelfristigen Ausgleich von 349 Millionen Franken.

Für die Steuerfussdebatte: Der Regierungsrat beantragt eine Senkung des Steuerfusses auf 98 Prozent. Die erwartete Zunahme der Nettosteuererträge von 1049 Millionen bis ins Jahr 2027, das wird bereits mit dieser Senkung des Steuersatzes erwartet. Und eine Zunahme der Steuererträge ist sowohl bei den natürlichen als auch bei den juristischen Personen zu erwarten. Bei den natürlichen Personen macht das etwa 571 Millionen Franken aus, das wäre plus 10,3 Prozent, und bei den juristischen Personen reden wir von insgesamt 215 Millionen Franken, also etwa plus 14,7 Prozent. Eingerechnet in der Planungsperiode ist auch schon der zweite Schritt der Steuervorlage 2017 (*SV17*).

Nun sage ich noch etwas zu zwei Finanzmotionen: Die Finanzmotion ist ja die Möglichkeit der Finanzkommission, zu reagieren, wenn ein KEF-Antrag vom Regierungsrat abgelehnt wird. Im Bericht des Regierungsrates vom 29. März 2023 haben wir zur Kenntnis genommen, dass eine KEF-Erklärung, die Nummer 22 des letzten Jahres, abgelehnt wurde. Wir haben das vertieft studiert und auch mit der Bildungsdirektion beraten. Dabei hat die Bildungsdirektorin (*Regierungsrätin Silvia*

Steiner) der Kommission versichert, die zweijährlich erscheinenden BfS-Zahlen (*Bundesamt für Statistik*) aus der Ehemaligen-Befragungen an der PH (*Pädagogische Hochschule Zürich*) als Indikator im Jahresbericht der Pädagogischen Hochschule Zürich auszuweisen. Infolgedessen zog die Antragstellerin in der Finanzkommission ihren Finanzmotionsentwurf an der Kommissionssitzung vom 14. September 2023 zurück. Somit ergibt sich hier also keine Finanzmotion für die KEF-Erklärung 22 vom letzten Jahr. Im Rahmen der letztjährigen Budget-KEF-Debatte wurde aber eine Finanzmotion an den Regierungsrat überwiesen; das war die KR-Nummer 451/2022, falls Sie das nachschauen möchten. Gemäss Paragraf 51 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes erstattet der Regierungsrat dem Kantonsrat zusammen mit dem nächsten Budget, also jetzt heute, Bericht und stellt Antrag zu den überwiesenen Finanzmotionen, was er mit der Vorlage 5930a, also der Budgetvorlage des Regierungsrates, auch getan hat. Gestützt auf den darin enthaltenen Bericht, beantragt der Kantonsrat die eingangs erwähnte Finanzmotion abzuschreiben. Die Finanzkommission hat sich dieser Haltung in der Beschlussfassung ebenfalls angeschlossen. Das ist die einzige Finanzmotion, die wir hier einstimmig zur Abschreibung beantragen.

Die Empfehlungen der Finanzkommission: Mit der Änderung der Finanzkommission verbessert sich der Saldo der Erfolgsrechnung gegenüber dem Budgetentwurf, inklusive Nachträgen, um 182 Millionen Franken. Anstelle eines Aufwandüberschusses der vorher erwähnten 371 Millionen Franken beantragt die Finanzkommission einen Aufwandüberschuss von 188 Millionen Franken. Für die Investitionen beantragt die Finanzkommission – der Antrag ist gegenüber dem Regierungsratsunverändert – einen Betrag von 1,264 Milliarden oder 1264 Millionen Franken. Die Finanzkommission empfiehlt das Budget 2024 grossmehrheitlich zur Annahme. Eine Minderheit beantragt dem Kantonsrat, das Budget abzulehnen.

Beim Steuerfuss unterstützt eine Mehrheit der Finanzkommission die regierungsrätliche Vorlage und beantragt dem Kantonsrat, den Steuerfuss für die Jahre 2024 und 2025 – es sind immer zwei Jahre – um einen Prozentpunkt zu senken und bei 98 Prozent der einfachen Staatssteuer festzusetzen. Eine Minderheit will den Steuerfuss bei 99 Prozent belassen und eine weitere Minderheit möchte weiter gehen als der Regierungsrat und beantragt eine Senkung um 2 Prozentpunkte auf 97 Prozent.

Abschliessend lässt sich feststellen, dass in Bezug auf das Budgetverfahren noch Optimierungsbedarf besteht. Trotz verschiedener eingeleiteter Verbesserungsmassnahmen, die bereits in der Vergangenheit gemacht wurden, unternommen wurden, bleiben die Abläufe in der Finanzkommission, aber auch in der Koordination mit den Sachkommissionen kompliziert und schwerfällig. In den Kommissionsberatungen führte dies immer wieder zu Missverständnissen und ineffizienten Doppelspurigkeiten. Vor diesem Hintergrund würde ich beliebt machen, dass das Budgetverfahren einer eingehenden Überprüfung unterzogen wird.

Ich komme noch zum Dank: Unser Dank geht an den Regierungsrat und Finanzdirektor Ernst Stocker sowie seine Mitarbeitenden, insbesondere Basilius Scheidegger, Chef der Finanzverwaltung, für die gute, sehr gute Unterstützung im ganzen Prozess. Ebenfalls möchte ich mich bedanken bei den Mitgliedern der Finanzkommission für die sehr gute Zusammenarbeit. Ich kann hier als Finanzkommissionspräsident sagen: Es ist immer eine sehr konstruktive Diskussion, eine gute Zusammenarbeit, und man versucht hier wirklich, sich dem Sachgeschäft anzunehmen. Speziell bedanken wir uns im Namen der Finanzkommission bei unserem Sekretär, Michael Weber, der uns heute hier durch die Debatte begleitet und unterstützt, für seine hervorragenden Arbeiten während den Kommissionsberatungen. Auf das Budget müssen wir von Gesetzes wegen, wie die Frau Präsidentin gesagt hat, eintreten. Insofern wünsche ich Ihnen eine interessante und effiziente Debatte. Vielen Dank.

Karl Heinz Meyer (SVP, Neerach): Auch 2024 soll das Budget gemäss Regierungsrat wieder um 1,1 Milliarden Franken oder 6 Prozent steigen. In den letzten sechs Jahren sind die Ausgaben über 26 Prozent gestiegen. Nun, da sich die finanziellen Aussichten leicht eingetrübt haben, ist es unverständlich, dass der Regierungsrat nicht auf eine minimale Korrektur des Aufwandes eingetreten ist. Bei über 19 Milliarden Franken Ausgaben ist immer Luft drin. Man sieht dies auch sehr gut daran, dass kaum Nachtragskredite gestellt worden sind. Dies bedeutet, dass die Direktionen sehr gut, um nicht zu sagen, sogar üppig mit Geld ausgestattet sind. Wir sprechen nicht von Sparen, aber wir verlangen, dass die Ausgaben weniger stark steigen. Darum unterstützen wir den Pauschalantrag von 175 Millionen Franken, um den Anstieg der Ausgaben wenigstens ein wenig bremsen zu können. Das ist weniger als 1 Prozent des Budgets. Der Regierungsrat hat es unterlassen, auf Einladung der FIKO das Budget verbindlich bei den Direktionen um circa diese 175 Millionen Franken zu entlasten. Es ist stossend, dass er es

nicht für nötig empfunden hat, zumindest ein Signal zu setzen, wo doch gerade in Gewerbe und Industrie teilweise Kostenreduktionen bis zu 30 Prozent angestrebt werden müssen. Das Ausgabenwachstum wird so nicht weitergehen können, schlagen doch die Teuerung, insbesondere durch eine verfehlte Energiestrategie speziell beim Strom, und auch die steigenden Lohnkosten bei Gewerbe und Industrie voll auf der Kostenseite durch. Dazu kommen beim Export-Gewerbe noch der schwache Euro und der US-Dollar. Auch 2024 hält das Personalwachstum weiter an. So hat der Regierungsrat über 1300 Stellen mehr eingestellt, was die Rechnung 2024 mit Mehrkosten in der Höhe von circa 150 Millionen Franken belasten wird.

Der Kanton muss für unsere Leistungsträger, die unseren Kanton zu einem grossen Teil finanzieren, wieder konkurrenzfähig werden. Am Ende des Tages sind es halt unser Gewerbe und seine Eigentümer, welche bereit sind, 60 Stunden in der Woche zu arbeiten, an sechs Tagen in der Woche und, wenn es sein muss, auch am Sonntag. Es sind genau diese Personen, die bereit sind, Verantwortung für ihre Mitarbeiter und auch für unsere Gesellschaft zu übernehmen. Ich spreche nicht von den CS-Nomaden (*Credit Suisse, von der Schweizer Grossbank UBS übernommene Grossbank*), die sich grosse Boni zuschanzen, das Unternehmen zugrunde richten und dann weiterziehen. Ironischerweise ist dies eine der maximal regulierten Branchen in der Schweiz. Daraus sehen wir, dass die Regulationsdichte nicht vor Fehlentwicklungen schützt, genau das Gegenteil ist der Fall. Überall dort, wo mit den staatlichen Regulationen überbordet wird, kommt es unsere Bürger und das Gewerbe teuer zu stehen. Wir stehen dazu, dass der Kanton sinnvolle Investitionen tätigen muss. Wir werden aber nicht darum herumkommen, gewisse Investitionen zu strecken, weiter in die Zukunft zu schieben. Die Mehrheit dieses Rates hat sich bisher leider geweigert, sinnvolle Reduktionen bei grösseren Projekten vorzunehmen.

Auch beim Steuerfuss ist der Gesamtregierungsrat mutlos geworden, wurde doch in den letzten zwei Jahren noch eine Reduktion von 2 Prozent versprochen. Jetzt sollen unsere Leistungsträger und der Mittelstand, die den Kanton grösstenteils finanzieren, um lediglich 1 Prozent entlastet werden. Bei einer Familie mit zwei Kindern und einem Einkommen von 100'000 Franken beträgt diese Reduktion um 1 Prozent grademal 54 Franken Ersparnis. Deshalb fordert die SVP die Reduktion um 2 Prozent auf 97 Prozent der Staatssteuer. Es kann ja nicht der Anspruch sein, dass wir weniger oder keine Unternehmen an unsere Nachbarkantone verlieren. Es muss unser Anspruch sein, neue Unternehmen und Leistungsträger in unserem Kanton anzusiedeln, hat doch

unser umsichtiger Finanzdirektor kürzlich bestätigt, dass die steuerlich abschöpfbaren Ressourcen im schweizerischen Vergleich stagnieren. Und dies sollte uns ein Alarmsignal sein. Wir müssen den Kanton als Standort attraktiver und wettbewerbsfähiger machen.

Ebenfalls ist es wichtig, dass wir den mittelfristigen Ausgleich im Auge behalten, hat doch der Regierungsrat im KEF 2024 bis 2027 ein durchschnittliches Wachstum von 2,3 Prozent eingestellt. Deshalb fordern wir mit unserem KEF-Antrag für 2025 bis 2028 eine jährliche Entlastung von 250 Millionen. Ich bedanke mich bei der FDP für die Unterstützung und Mitgestaltung bei den gemeinsamen Vorstössen, bei der Mitte für die Mitunterzeichnung des KEF-Antrags und die Unterstützung des Pauschalantrags und bei der GLP für den konstruktiven Austausch sowie die Unterstützung des KEF- und des Pauschalantrags.

Die SVP/EDU-Fraktion wird den Pauschalantrag in der Leistungsgruppe 4950 auf 175 Millionen Franken Reduktion, die Entlastung des KEF 2025 bis 2028 um jährlich 250 Millionen Franken und die Reduktion der Staatssteuer von 99 auf 97 Prozent unterstützen. Besten Dank.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Ich begrüsse auf der Tribüne eine Klasse der Kantonsschule Rychenberg. Schön, dass ihr Einblick in unseren Ratsbetrieb nehmt.

Hannah Pfalzgraf (SP, Mettmenstetten): Vor einem halben Jahr habe ich in meinem Votum zur Rechnung 2022 die uns heute bevorstehende Budgetdebatte folgendermassen skizziert: «In einem halben Jahr wird sich die Geschichte wiederholen, nur diesen Jahr mit dem Twist, das endlich wieder der Steuerfuss gesenkt werden kann, um all jene substantiell zu entlasten, welche die steilen Krankenkassenprämien und Mieten, die Ausbildung ihrer Kinder, die Finanzierung von Kita-Plätzen nicht vor schier unlösbare finanzielle Probleme stellt. Und damit die armen Grossunternehmen auch mal wieder etwas profitieren, setzt man noch rasch den zweiten Schritt der SV17 um, alles andere wäre ja ungerecht. Diese Politik löst zwar auch keines der Probleme der breiten Bevölkerung, aber sie spült vielleicht noch etwas mehr Geld in gewisse Parteikassen. Falls Sie nun unzufrieden sein sollten mit der Darstellung Ihrer Finanzpolitik, werte bürgerliche Ratskolleginnen, dann beweisen Sie mir doch im kommenden Dezember bei der Budgetdebatte das Gegenteil und zeigen der Bevölkerung des Kantons Zürich, dass Ihnen nicht nur das kurzfristige Wohl der Gutverdienenden und Grossunternehmen am Herzen liegt, während Sie die Probleme der Normal- und Geringverdienenden ignorieren.»

Nun, dieser Dezember ist nun gekommen, und das Einzige, was Sie, werte bürgerliche Ratskolleginnen und -kollegen, hier in den nächsten Stunden beweisen werden, ist, dass ich mit meinen Vorwürfen damals sehr richtig lag. Beginnen wir mit dem Budget- und KEF-Entwurf der Regierung, einem Entwurf aus der Feder eines SVP-Finanzdirektors, abgesegnet durch eine rechtsbürgerliche Regierungsmehrheit. Leider ist es diesem Entwurf auch anzumerken: keine gezielten Entlastungsmassnahmen für die stetig steigenden Lebenshaltungskosten, zu wenig Investitionen in den längst überfälligen ökologischen Umbau des Kantons, keine sichtbaren Bestrebungen, den Fachkräftemangel im Gesundheitswesen zu bekämpfen. Man tut, was man unbedingt muss. Alles, was die Bevölkerung entlasten, die Zukunft etwas rosiger gestalten oder den Kanton Zürich weiterbringen könnte, das lässt man aus.

Stattdessen zeigt die rechtsbürgerliche Regierung, wen sie in diesem Kanton eigentlich vertritt. Tiefe und mittlere Einkommen sind es schon mal sicherlich nicht, auch nicht jene Menschen, die noch mehr als 30 Jahre leben werden. Es sind, oh Wunder, Unternehmen und Personen aus den höchsten Einkommensschichten. Denn warum sonst werden Unternehmen mit dem zweiten Schritt der SV17 in den nächsten Jahren und die Reichsten mit einer Steuerfussenkung substanziell entlastet, während die breite Bevölkerung im Regen stehengelassen wird? Und das nicht nur für eine Budget-Periode. Sowohl bei der Steuerfussenkung als auch bei der Steuersenkung durch den zweiten Schritt der SV17 handelt es sich um nachhaltige und ziemlich einschneidende Einkommenseinbussen für den Kanton; Geld, welches dann wieder fehlt, wenn es darum geht, die Fehler dieser Budgetdebatte wiedergutzumachen. Und dann, sozusagen als gammelige Kirsche auf der ungeniessbaren Torte, kürzt sich der Finanzdirektor Ernst Stocker gleich selbst noch pauschal 150 Millionen weg, ohne zu sagen, wo und wie. Dieser Budgetentwurf wirkt eher wie das unreflektierte Einlösen vergangener Wahlversprechen. Denn jetzt die Einnahmen über Jahre hinweg zu kürzen, obwohl der Zwischenbericht vom 20. Februar 2023 zeigt, dass die Jahre der fetten Überschüsse in der Rechnung der Vergangenheit angehören; ist ziemlich kurzsichtig und wirklich schlecht durchdacht.

Eigentlich wäre dieser Budgetentwurf der Regierung schon Beweis genug dafür gewesen, dass die rechtsbürgerliche Finanzpolitik vollkommen an der breiten Bevölkerung vorbei arbeitet. Doch die entsprechenden Fraktionen hier im Ratssaal, also SVP, FDP, Mitte und GLP, setzen nach dem Motto «schlimmer geht immer» noch einen obendrauf: Um 182 Millionen Franken wollen sie das Budget weiter kürzen. Zusammen mit der vorsorglich eingestellten Kürzung der Regierung wären es

dann über 332 Millionen. Der grösste Brocken macht die pauschale Kürzung in der Leistungsgruppe 4950 aus. Was ich von pauschalen Kürzungen halte, habe ich ja schon in jeder vergangenen Budgetdebatte zum Ausdruck gebracht, nämlich gar nichts. Gelder zu streichen, ohne zu sagen, wo und warum, ist feige und faul; feige, weil man sich wenig angreifbar macht. Man muss sich nicht vor den Wählerinnen und Wählern verantworten und kann seine Hände in Unschuld waschen, wenn eine Leistungskürzung als Konsequenz mehr Schaden anrichtet, als sie nützt. Es ist faul, wenn man einfach mal den Finger in die Luft halten kann und dann Pi mal Daumen eine Zahl einsetzt, die einem passt, ohne zu recherchieren, wo eigentlich noch Optimierungsbedarf besteht. Wenn ich nun aber die drei konkreten Kürzungsanträge bei der Staatskanzlei, dem JuWe (*Amt für Justizvollzug und Wiedereingliederung*) und dem Amt für Informatik (*AFI*) anschau, dann kann ich eigentlich ganz gut verstehen, warum Sie sich in den letzten Jahren auf Pauschal-kürzungen beschränkt haben und alle Sachanträge vorsorglich wieder zurückzogen. Ich meine – come on, liebe SVP –, immer für Recht und Ordnung plädieren und immer und immer mehr Polizei zu fordern, aber dann beim Justizvollzug und bei der Wiedereingliederung kürzen, was ist das für eine verquere Logik? Wer den Polizeiapparat mit Freuden ausbaut, darf sich auch nicht wundern, wenn als Konsequenz auch mehr Geld für den Justizvollzug gesprochen werden muss. Und sorry, liebe GLP, auch in der Vergangenheit hat eure Fraktion ja nicht gerade mit Budgetanträgen gegläntzt. Da standet ihr wenigstens im Clinch, ob nun das «G» oder dass «L» im Parteinamen die Überhand gewinnt, ein sehr offensichtlicher Zielkonflikt. Aber dass die selbsternannte Digitalisierungspartei die Digitalisierung verhindern will, schießt nun den Vogel vollends ab. Bei der Kürzung bei der Staatskanzlei trifft es die digitale Transformation der kantonalen Verwaltung. Und beim Amt für Informatik werden dank eurer Kürzungen drei Kantonsschulen nicht ausgestattet werden können. Also nicht nur gegen die Digitalisierung, auch gegen den akademischen Nachwuchs! Wie ihr das euren Wählerinnen und Wählern erklären wollt beim nächsten Panel im Metaverse, ist mir etwas schleierhaft. Konsequente Politik sieht auf jeden Fall irgendwie etwas anders aus.

Und dann wären da noch die Anträge zur erneuten Senkung des Steuerfusses: Die rechtsbürgerliche Mehrheit in diesem Jahr plädiert immer wieder dafür, dass die Steuern der fleissigen und arbeitstüchtigen Bevölkerung sinnvoll einzusetzen sind. Dagegen habe ich im Grundsatz gar nichts. Denn Steuern zahlt man mit dem Sinn und Zweck, etwas zurückzubekommen in Form von guter Infrastruktur, einer qualitativ

hochwertigen und zugänglichen Bildung, einem funktionierenden Gesundheitssystem, Auffangmechanismen für all jene, die in finanziellen Nöten sind, der Aussicht auf eine lebenswerte Zukunft, Chancen für alle. Für das zahle ich gerne Steuern, auch wenn es, ehrlich gesagt, manchmal schon etwas wehtut. Für was ich aber nicht bereit bin, Steuern zu zahlen, ist für eine weitere finanzielle Entlastung für die finanzielle Oberschicht, jene Personen, welche die steigenden Lebenshaltungskosten nicht vor ein finanzielles Debakel stellen, welche Inflation, explodierende Mietzinsen und Krankenkassenprämien kaltlassen, und auch nicht für eine weitere Steuersenkung für Grossunternehmen, wie das der zweite Schritt der SV17 fordert, erst recht nicht, wenn dann das Geld dadurch fehlt für wirkliche Entlastungsmassnahmen für tiefe und mittlere Einkommen. Und das Geld wird fehlen. Denn auch wenn sich die rechtsbürgerliche Mehrheit das Budget fürs nächste Jahr schönkürzt, ist nicht darüber hinwegzutäuschen, dass die einschneidenden Einkommenseinbussen für den Kanton Zürich langjährig bleiben werden. Vor der Perspektive, dass die Jahre der fetten Aufwandsüberschüsse wohl ein Ende finden werden und in der Rechnung 2023 zum ersten Mal seit Jahren wieder ein Defizit geschrieben wird, ist diese Steuersenkung geradezu ein Versprechen, den Kanton in finanzielle Schieflage zu bringen. Und wir wissen alle, dass bei einer finanziellen Schieflage des Kantons nicht die Steuersenkungen rückgängig gemacht werden. Dann kürzt man überall da, wo es die breite Bevölkerung trifft: Bildung, ÖV, Gesundheitswesen, Klimaschutz, Sozialleistungen. Und für was? 17 Franken für Alleinstehende oder 35 Franken für Verheiratete. Menschen mit einem Medianeinkommen können sich also gerade einmal einmal im Jahr ein Falafel im «Züri Bistro» gönnen von der Steuerfussenkung, wenigstens reicht das Geld auch noch für ein Bier. Ob das hilft zu vergessen, dass für die Bauchpinselei der Reichsten und der Grossunternehmen der Service public kaputtgespart wird, bleibt zu bezweifeln.

Die SP-Fraktion stellt sich gegen eine Politik, welche nur das kurzfristige Wohl der Bestverdienenden und Grossunternehmen im Blick hat, während sie die Probleme der Normal- und Geringverdienenden ignoriert. Diese kurzsichtige Finanzpolitik, welche Einnahmen nachhaltig kürzt und so eine finanzielle Schieflage provoziert, tragen wir auf keinen Fall mit. In diesem Fall müssen wir das Budget ablehnen. Besten Dank.

Beat Habegger (FDP, Zürich): Der Kommissionspräsident hat die Eckdaten des Budgets zutreffend präsentiert. Wir sind auch gnädig mit dem

Regierungsrat. Das Budget war durchaus in Ordnung. Wir müssen nun einfach noch ein paar kleinere Verbesserungen vornehmen. Diese sind nötig, um die langfristige Stabilität des Haushalts zu sichern, die Attraktivität des Standorts Zürich zu halten und die Wettbewerbskraft unseres Kantons zu stärken. Ich fokussiere mich in meine Ausführungen heute Morgen auf drei Massnahmen: Massnahme 1 zielt auf die Verbesserung des Budgets für das nächste Jahr. Massnahme 2 zielt auf den KEF für die Jahre bis 2027 und damit auch – das sollten wir auch nicht vergessen – auf die neue Legislaturperiode. Und Massnahme 3 zielt auf den Steuerfuss, der die Belastung der Bürgerinnen und Bürger für die nächsten zwei Jahre definiert.

Ich komme zum Budget: Wir haben bekanntlich im Kanton Zürich ein Globalbudget. Das bedeutet, dass der Kantonsrat global steuern muss. Für diese Steuerung haben wir gar nicht so viele Möglichkeiten. Die Idee ist, dass wir auf Stufe der einzelnen Leistungsgruppen steuern. Es gibt insgesamt 108 Leistungsgruppen. Das Problem ist, dass diese Flughöhe für uns als Milizpolitiker in vielen Fällen wenig geeignet ist. Natürlich lässt sich hier und dort mal 1 oder 2 Millionen weniger ausgeben, weil es berechnete Zweifel gibt an der wirtschaftlichen Verwaltungsführung. Aber das so wirklich präzise zu wissen, ist für uns Ratsmitglieder oft schwierig. Allerdings – die gute Nachricht kommt jetzt – gibt es eine Lösung für dieses Problem. Die Lösung ist natürlich der Regierungsrat. Denn er steht an der Spitze der Verwaltung und wurde genau für diese Aufgabe gewählt. Die Direktionsvorsteherinnen und -vorsteher sind in der Pflicht, zu entscheiden, was in ihrem Wirkungsbereich «need to have» und was «nice to have» ist, was es also wirklich braucht, was sich verschieben lässt oder was man vielleicht auch mal einfach streichen kann. Der Regierungsrat als Kollegium muss die Prioritäten setzen. Und der Regierungsratspräsident (*Mario Fehr*) muss das Gremium so führen, dass dieser Aushandlungsprozess stattfindet.

Was ist in diesem Herbst passiert? Nachdem uns der Regierungsrat im September das Budget eröffnete, hat er von der Finanzkommission einen Brief bekommen. Die Kommissionmehrheit forderte den Regierungsrat auf, in den von ihm direkt beeinflussbaren Leistungsgruppen 2 Prozent einzusparen. Angesichts des Gesamtbudgets schien uns dies keine unlösbare Aufgabe. Leider hatte der Regierungsrat kein Musikgehör für die Kommission, er wollte oder konnte eine Priorisierung nicht vornehmen. Deshalb formulieren wir einen globalen Auftrag – ganz im Sinn und Geist des Globalbudgets. Da nur FDP und SVP einen Sammelantrag unterstützen konnten, bei dem die betroffenen Leistungsgruppen konkret im Paket benannt worden wären, haben wir uns

letztlich auf einen Pauschalbetrag geeinigt. Und wir verlangen nun konkret vom Regierungsrat, das Budget 2024 um 175 Millionen Franken zu entlasten.

Ich komme jetzt zum KEF und damit zur Stabilisierung des Haushalts: Wir haben dazu wichtige KEF-Erklärungen eingebracht. Mit der einen KEF-Erklärung fordern wir eine nachhaltige Entlastung um 250 Millionen Franken pro Jahr über die gesamte KEF-Periode. Diese Korrektur ist nötig, um die Finanzstabilität über diese Periode zu halten, die übrigens, wie ich schon einleitend gesagt habe, auch die Legislaturperiode ist. Und mit der zweiten KEF-Erklärung schaffen wir eine Grundlage dafür. Wir wollen das hohe Personalwachstum im Kanton Zürich bremsen. 2024 werden allein in den Leistungsgruppen der Direktionen und der Staatskanzlei über 860 neue Stellen geschaffen. Das ist ein Zuwachs von mehr als 3 Prozent in einem einzigen Jahr. Deshalb verlangen wir vom Regierungsrat, eine wirksame Personalbremse einzurichten. Diese Personalbremse ist wirklich moderat ausgestaltet. Wir fordern keinen Rückbau der Verwaltung und wir lassen sogar weiterhin einen Ausbau im Gleichschritt mit dem Bevölkerungswachstum zu. Denn ein wachsender Kanton braucht mehr Polizistinnen und mehr Lehrer, aber wir akzeptieren nicht, dass das Personal, wie in den letzten zehn Jahren – diese Zahlen liegen uns schwarz auf weiss vor –, jedes Jahr deutlich stärker wächst als die Bevölkerung.

Nun komme ich zum dritten Teil, der Festsetzung des Steuerfusses: Wir begrüßen es, dass der Regierungsrat für die nächsten zwei Jahre die Bürgerinnen und Bürger moderat entlasten will. Das ist ein wichtiges Zeichen. Aus drei Gründen hält die FDP jedoch an der Forderung nach einer 2-prozentigen Senkung des Steuerfusses fest: Erstens, weil sich dadurch eine spürbarere und damit wirkungsvollere Entlastung einstellt. Damit hängt, zweitens, zusammen, dass in der Vergangenheit eigentlich immer zu pessimistisch budgetiert wurde. Das betrifft nicht nur, aber eben auch den Kanton Zürich, wie eine Untersuchung von Avenir Suisse (*Schweizer Thinktank*) gerade wieder bestätigte. Und drittens waren die 2 Prozent das Versprechen des Regierungsrates im Frühling 2022. Die FDP hat dieses Versprechen des Regierungsrates aufgenommen und wir sind damit auch in die Kantonsrats- und Regierungsratswahlen gezogen. Diese Wahlen fanden erst letzten Februar statt. Deshalb sage ich hier klar, gerade gegenüber unseren Wählerinnen und Wählern: Wir stehen zu unserem Wort und deshalb unterstützen wir unverändert den Antrag auf eine 2-prozentige Senkung.

Zusammenfassend: Wir wollen das Budget 2024 sanft verbessern. Wir wollen mit den KEF-Erklärungen die Grundlagen legen für ein beschränktes Staatswachstum und einen langfristig stabilen Haushalt und wir wollen die Zürcher Bevölkerung in diesen wirtschaftlich anspruchsvollen Zeiten etwas entlasten. Wir danken Ihnen für die Unterstützung unserer Anträge und freuen uns auf die Debatte.

Gabriel Mäder (GLP, Adliswil): Das Budget 2024 zeigt: The Sunny Days are over, der finanzpolitische Spielraum im Kanton Zürich engt sich ein. Plante der Regierungsrat ursprünglich noch mit einem knapp negativen mittelfristigen Ausgleich, so korrigierte er diesen mit dem Novemberbrief auf ein Minus von 349 Millionen Franken. Betrachten wir zudem, dass in den nächsten Jahren die starken Rechnungsjahre 2020 bis 2022 mit insgesamt 1,6 Milliarden Franken aus dem mittelfristigen Ausgleich fallen werden, so wird klar, dass einiges an Arbeit auf die Regierung und das Parlament zukommt, um auch in Zukunft eine hohe Versorgungsqualität und Standortattraktivität gewährleisten zu können. Die GLP ist zuversichtlich, dass uns dies mit einer zurückhaltenden Ausgabenpolitik und einer Fokussierung auf das Notwendige auch gelingen wird, denn der zentrale Pfeiler des Finanzhaushaltes ist weiterhin auf Kurs. So weisen die geplanten Einnahmen 2024 einen neuen Rekordwert von 18,7 Milliarden Franken aus, wobei allein 8,8 Milliarden auf die Steuereinnahmen entfallen. Die Steuereinnahmen sind dabei von 2014 bis 2024 um 32 Prozent gestiegen, was einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von 2,7 Prozent entspricht. Dies übertrifft das addierte jährliche Wachstum der Bevölkerung und der Teuerung von 1,2 und 0,5 Prozent deutlich. Zur Einordnung: Wären die Steuereinnahmen im Verhältnis so wie die Bevölkerung und Teuerung gewachsen, so würden sie 2024 um imposante 975 Millionen niedriger ausfallen, und dies inklusive der vom Regierungsrat beantragten Steuersenkung um 1 Prozent, zu der mein Kollege Ronald Alder noch separat sprechen wird. Die Einnahmen steigen überproportional und das Defizit nimmt dennoch zu. Die Herausforderungen liegen offensichtlich auf der Ausgabenseite. Die GLP ist überzeugt, dass es hier noch Luft im System hat, und dass wir, bevor wir die Bevölkerung zur Ader lassen, uns um den Speck in der Verwaltung kümmern und dass Notwendige vom Angenehmen unterscheiden müssen.

Ein Brennpunkt ist das Stellenwachstum. Der Stellenetat in der Verwaltung im Konsolidierungskreis 1 steigt 2024 massiv stärker als die Bevölkerung im Kanton Zürich, gemäss Regierung um 3,1 Prozent beziehungsweise 3,6 Prozent, wenn die Verlagerung der 150 Stellen der

KAZ (*Kantonsapotheke*) oder, wie sie neu heisst, der Züri-Pharm AG aus der Leistungsgruppe 6150 zum Universitätsspital berücksichtigt wird. In den letzten zehn Jahren ist die Kernverwaltung somit sogar doppelt so stark gewachsen wie die Bevölkerung. Diesen Trend gilt es endlich zu stoppen. Deshalb unterstützen wir den KEF-Antrag Personalbremse, um das Stellenwachstum auf das durchschnittliche Bevölkerungswachstum zu beschränken. Bei zukünftigen Vorlagen der Regierung soll klar hervorgehen, ob diese mit dem regulären Stellenwachstum bewältigt werden können oder ob eine zusätzliche Stellenaufstockung beantragt wird.

Zwei Entwicklungen sind uns besonders aufgefallen: Das betrifft zum einen das wundersame Stellenwachstum, wenn Aufgaben von einer Direktion in eine andere verschoben werden. Es scheint, als würden die Stellen in der neuen Direktion aufgebaut, ohne dass sie in der alten aufgehoben würden. Vielmehr entsteht der Eindruck, als würde die Gelegenheit genutzt, freiwerdende Kräfte anderen Aufgaben zuzuordnen. Meine Kolleginnen Sonja Gehrig und Andrea Gisler werden das bei den Budgetanträgen zum AFI und zum PJZ (*Polizei- und Justizzentrum*) weiter ausführen. Andererseits warten wir immer noch auf Anzeichen der Digitalisierungsdividende. Leider ist das Gegenteil der Fall. Das Stellenwachstum in den zentralen Diensten, also auch in den Fachbereichen, geht ungebremst weiter. Es scheint, als ob für jede Stelle, die zentral im AFI eingestellt wird, die Direktionen ebenfalls neue Stellen bekommen. Exemplarisch ist der RRB 491/2023 vom Juli dieses Jahres, der 42 neue Stellen vorsieht, darunter einen juristischen Sekretär für Datenschutzfragen; wohlbemerkt, pro Direktion, egal, ob die Direktion 800 oder 18'000 Mitarbeitende zählt. Und nein, die Stellen sind noch nicht im Budget eingestellt, sondern werden 2023 und 2024 über die Leistungsgruppe 4950 finanziert werden, um dann 2025 regulär ins Budget aufgenommen zu werden. Bis dahin sollte dann wohl hoffentlich auch das Datenschutzgesetz fertig beraten sein. Und ja, liebe SP, wir hinterfragen auch Projekte, die uns am Herzen liegen, das verstehen wir unter «verantwortungsvoll». Weshalb wir auf diesem Auge blind sein sollten, verstehe ich nicht, aber das können Sie mir sicherlich besser erklären. Die GLP steht weiterhin felsenfest hinter der Digitalisierung. Aber wenn wir diesen Pfad weitergehen und Kosten und Stellen ungebremst wachsen, wird der Support in der Bevölkerung eher früher als später schwinden. Daher ist eine zentrale Führung zwingend, um den Fliehkräften in den Direktionen, welche wieder ihre eigenen IT-Abteilungen aufbauen wollen, Einhalt zu gebieten.

Die meisten unserer Kommissionsanträge haben wir zugunsten eines Pauschalantrags im Umfang von 175 Millionen Franken im Sammelkonto 4950 zurückgezogen. Damit geben wir der Regierung die Möglichkeit, unsere Anregungen auf die bestmögliche Weise umzusetzen. Wir sind der Meinung, dass es bei Querschnittsaufgaben für das Parlament oft schwer ist, stellengenau festzulegen, in welcher Leistungsgruppe optimal gekürzt werden sollte. Mit dem Pauschalantrag vertrauen wir darauf, dass die Regierung unsere Anliegen, wie wir sie in den ursprünglichen Kommissionsanträgen formuliert haben, angemessen umsetzen werden und nicht einfach Leistungen kürzen, sondern die Leistungserbringung optimieren werden. Aus unserem Pauschalantrag abzuleiten, dass wir planlos Stellen kürzen würden, ohne konkret zu benennen, welche Leistungen wir streichen wollen, ist nicht neu und ebenso fantasielos wie unzutreffend, wie unsere zahlreichen Anträge während den Beratungen in der Kommission gezeigt haben. Aber dass es hier im Rat Parteien gibt, die bei einem Aufwand von 19,1 Milliarden oder, anders ausgedrückt, 19'100 Millionen Franken nicht eine einzige Million einsparen wollen oder können, das verwundert mich dann doch sehr und grenzt ja fast an Arbeitsverweigerung.

Leistungsgruppen, bei denen ein ausgewiesener Bedarf besteht, wie bei den Schulen oder in der Gesundheitsvorsorge, haben wir explizit von den Verbesserungsanträgen ausgenommen. Im Gegenteil: Im Bereich der somatischen Akutversorgung und der psychiatrischen Versorgung werden wir die Anträge zur Erhöhung der Beiträge an die ärztliche Weiterbildung unterstützen. Neben der Förderung von Pflegenden müssen wir auch die Ausbildung von Ärzten intensiver unterstützen, und wir stehen weiterhin hinter der Stärkung des Hausarztmodells. Leider werden Patienten nicht selten bei Hausarztpraxen abgewiesen, wenn sie nicht schon in Behandlung sind. Der Bedarf an mehr Hausärztinnen und -ärzten ist dringender denn je, und der medizinische Fortschritt und die damit zunehmende Spezialisierung bedürfen immer mehr ärztlicher Spezialisten.

Der Aufstockung der IPV um 46 Millionen haben wir die Unterstützung verweigert. Der Grund ist einfach: Ein ehemaliger Ratskollege, Robert Brunner, meinte vor einigen Jahren hier im Rat, dass Vergünstigungen für Personen mit Einkommen über 70'000 Franken einfach nur Giesskannenprinzip seien. Dem ist nichts hinzuzufügen. Die Diskussionen mit der Gesundheitsdirektion in der FIKO haben gezeigt, dass eine Erhöhung der Mittel dazu führen würde, dass immer mehr Besserverdiener von Prämienverbilligungen profitieren würden. Wir müssen den

Prämienkessel zuerst unten breiter machen, damit die zusätzlichen Gelder oben nicht überlaufen. Meine geschätzte Kollegin Claudia Hollenstein wird dies anschliessend weiter erläutern.

Das vorliegende Budget entspricht den Kernprinzipien unserer Finanzpolitik: Fokussierung auf das Notwendige, Erschliessung von Synergien und Vermeidung von Fehlallokationen. Die Grünliberalen werden das Budget daher unterstützen, wenn die Beratung wie erwartet verläuft. Besten Dank.

Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich): Wir stehen im ersten Jahr einer Legislatur, aber leider merkt man davon nichts in der vom Regierungsrat präsentierten Finanzplanung. Wir beraten hier nämlich nicht nur das Budget, sondern eben auch den Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan. Das geht gerne ein bisschen unter, wenn sowohl Kantonsrat als auch Regierungsrat sich etwas kleinkrämerisch von Budgetjahr zu Budgetjahr hangeln. Der mittelfristige Ausgleich ist zwar eine Zahl, auf die alle geradezu fixiert sind, aber es wird kaum mehr infrage gestellt, welche Leistungen eigentlich hinter diesen Zahlen stehen. Aus dem Vorschlag des Regierungsrates lassen sich jedenfalls keine inhaltlichen Schwerpunktsetzungen herauslesen. Die Legislaturziele spiegeln sich nicht wider und wir können keinen Gestaltungswillen erkennen. In den meisten Bereichen werden einfach mehr oder weniger die Zahlen der letzten Jahre fortgeschrieben.

Wo würden denn wir Grüne die Schwerpunkte setzen? Wir möchten gerne weiterhin einen guten Service public. Dazu gehören zum Beispiel ein attraktiver ÖV, ein gutes Gesundheitswesen, Strukturen für eine familienexterne Kinderbetreuung, und – ganz besonders wichtig – es braucht eine sozialverträgliche Transformation zu einer klimaneutralen Gesellschaft. Das ist nicht gratis zu haben. Nichtstun kommt auf lange Sicht allerdings teurer. Im Moment läuft gerade die Klimakonferenz der UN, dadurch ist das Thema wieder aktueller in den Medien. Und dennoch ist vielen die Dringlichkeit immer noch nicht bewusst. Die Effekte der Klimaerhitzung sind gravierend. Es kommt zu Artensterben, es kommt zu ausgeprägten Hitzewellen und somit auch zu Hitzetoten. Es kommt generell zu extremeren Wetterereignissen wie Dürren, Stürmen oder Überschwemmungen. Das alles führt zu grossen Migrationsbewegungen, liebe SVP, der betroffenen Menschen. Je schneller wird zum Netto-null-CO₂-Ausstoss gelangen, desto eher können wir die Erwärmung noch eindämmen. Sie können natürlich die jahrzehntelange Forschung von tausenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern einfach zur Seite wischen – ich sehe schon die ersten Lacher in Gesichtern

dort drüben (*auf der rechten Ratsseite*) – und sagen «ah ja, vor zwei Wochen hat es doch noch geschneit, wenn ich zum Fenster rausschaue, dann weiss ich es besser». Oder Sie können einfach zur Kenntnis nehmen, dass auch der Kanton Zürich eine Verantwortung hat, die er wahrnehmen muss. Alle, wirklich alle, sind in der Pflicht, das CO₂ auf netto null zu reduzieren. Natürlich wird der Kanton allein die Welt nicht retten, aber er muss seinen Beitrag eben leisten. Dementsprechend haben wir unser Schwerpunkte dort gesetzt und einen Budgetantrag und eine KEF-Erklärung eingereicht. Mein Kollege Thomas Forrer wird das dann noch genauer erläutern.

So viel zu den grünen Schwerpunkten, nun zum vorliegenden Vorschlag der Finanzkommission: Ich glaube, den kann man recht gut zusammenfassen mit «alle Jahre wieder». Ein Regierungsrat, der eine klar bürgerliche Mehrheit hat, legt einen Budgetentwurf vor, und die gleichen bürgerlichen Parteien, die diese Mehrheit haben, werfen die Hände und sagen «oh nein, alles ganz schlimm!». Vielleicht müssten Sie einfach mal parteiintern miteinander reden. Es müssten dann ganz schnell Kürzungsanträge her, aber niemand möchte oder kann benennen, wo denn jetzt Leistungen wegfallen sollen, wie man diese Leistungen umstrukturieren soll. Und dann greift man zum guten alten Trick beim Reptilienfonds (*gemeint ist die Leistungsgruppe 4950*) und macht dort ein bisschen Budgetkosmetik. Die Zahlen sind oft relativ beliebig. Dieses Jahr sind es 175 Millionen Franken; 175 Millionen, um die sich eine Zahl verbessert, der Saldo verbessert, aber niemand weiss, was denn diese Zahl in der realen Welt wirklich bedeuten soll. Die Spalanz möchte gleichbleibende Leistungen, aber es soll einfach alles etwas weniger kosten. Sie benennen nie, welche Leistungen nicht mehr erbracht werden sollen. Tun Sie das doch bitte! Sie behaupten zwar, Sie tun es, aber seriöse Finanzpolitik würde anders aussehen. Und während des Jahres sind Sie aber munter bei den Bestellern. Mehr Digitalisierung soll her, mehr familienexterne Kinderbetreuung, beim Selbstbestimmungsgesetz (*Vorlage 5594*) zum Beispiel, da gab es auch Schulterklopfen, weil das auf eine FDP-Motion (*KR-Nr. 100/2017*) zurückging. Das sind alles gute Vorhaben, wir finden die auch gut. Aber Sie können einfach nicht behaupten, das sei kostenneutral zu haben. Auch die Kopplung an das Bevölkerungswachstum macht keinen Sinn. Die Digitalisierung der kantonalen Verwaltung korreliert nicht mit dem Bevölkerungswachstum. Was Sie hier machen, ist einfach Zechprellerei. Sie bestellen und wollen nachher die Rechnung nicht zahlen. Völlig absurd wird es dann, wenn es um Steuersenkungen geht und man vorher noch lamentiert hat, die Aussichten seien düster. Ja, sie sind das

auch tatsächlich. Aber das budgetierte Defizit für die kommenden Jahre wird dann plötzlich vergessen, wenn man Steuern senken soll. Eine Steuersenkung um 1 Prozent bedeutet jährlich 70 Millionen Franken weniger in der Staatskasse, Geld, das fehlt. Die Rechnung 2023 wird voraussichtlich mit einem Minus von 470 Millionen Franken abschliessen. Die Konjunkturaussichten sind mässig gut und wir können nicht mehr mit ungewohnt hohen Steuereinnahmen oder mit Sonderausschüttungen der Nationalbank rechnen. Für die einzelnen Steuerzahlenden bringt eine Senkung hingegen kaum etwas. 1 Prozent Steuersenkung bedeutet bei einem Medianlohn, also einem mittleren Einkommen, einen Steuerrabatt von so ungefähr 16 oder 17 Franken pro Jahr. Hannah Pfalzgraf hat es bereits gesagt, dafür kriegen Sie vielleicht einen Döner und eine Cola. Davon können Sie sich aber nicht teure Mieten leisten oder spüren sonst eine Entlastung im Portemonnaie. Das ist auch der Grund, weshalb wir das Budget ablehnen werden, weil wir diese Steuersenkung klar ablehnen. Statt dass man auf 70 Millionen Franken Einnahmen verzichtet, möchten wir Grünen, dass dieses Geld in den Klimaschutz investiert wird.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Geschätzte Anwesende die Meteorologinnen und Meteorologen sagen, dass 2023 das wärmste Jahr seit Messbeginn sein wird. Und die Klimawissenschaftlerinnen und -wissenschaftler sagen, dass weltweit noch nie mehr CO₂ ausgestossen worden ist als in diesem Jahr 2023. Die dringend nötige Klimawende ist also alles andere als in Sichtweite. Die Klimawende aber gelingt nur, wenn alle mitmachen. Deshalb muss auch der Kanton Zürich das Heft in die Hand nehmen. Wir Grüne beantragen deshalb, in der Leistungsgruppe 4950 75 Millionen Franken einzustellen. Künftig soll jährlich 1 Steuerprozent dafür verwendet werden zur Bewältigung des – Zitat – «dringendsten Problems unserer Zeit», wie schon 2018 SVP-Altregierungsrat Markus Kägi gesagt hat. Wir stellen diesen Antrag im Reptilienfonds, weil der Klimaschutz längst eine Querschnittsaufgabe ist, die durch sämtliche Direktionen geht.

Bald, in wenigen Wochen, sind es nur noch 16 Jahre bis 2040, also nur noch 16 Jahre, um das Netto-null-Ziel im Kanton Zürich umzusetzen. Wenn man unsere kantonale Politik anschaut, müsste man meinen, wir hätten noch über 30 Jahre. Klar, die Umsetzung des Klimaschutzes ist anspruchsvoll. Unsere Gesellschaft und unsere Wirtschaft haben sich während 150 Jahren auf der Grundlage der fossilen Energieträger zu dem entwickelt, was wir heute sind. Überall ist Erdgas, Erdöl und manchmal sogar noch Kohle drin. Und dann wollen wir ja auch einen

Klimaschutz, der sozialverträglich und wirtschaftsverträglich ist, einen Klimaschutz, der auf unsere Gesellschaft zugeschnitten ist, und keinen Klimaschutz mit der Brechstange. Wir können darum nicht darauf warten, bis uns die Klimamassnahmen von aussen diktiert werden. Der Kanton Zürich war schon immer ein Pionierkanton, der massgebend für die Modernisierung in unserem Land gewesen ist. Wenn wir nun jährlich 1 Steuerprozent für den Klimaschutz bereitstellen, zeigt das der übrigen Schweiz, wohin es in den nächsten 16 Jahren gehen muss, und es macht klar, dass es brennt.

Die Massnahmen haben wir im Antrag aufgezählt. Die Liste ist nicht abschliessend, sie wird in den nächsten Jahren bestimmt noch länger werden. Und es ist klar, diese Massnahmen – das hat auch meine Kollegin schon gesagt – kosten. Doch je früher wir anpacken, desto günstiger wird es für uns. Darum ist es falsch, den Steuerfuss jetzt zu senken. Wenn wir stattdessen jährlich 1 Steuerprozent in den Klimaschutz investieren, ist das nicht nur gut fürs Klima selber, sondern auch für unseren Wirtschaftsstandort, der sich so einen weiteren Vorsprung bei der Entwicklung von Know-how und Technik erarbeiten kann. Das ist die allerbeste Standortförderung und sie nützt erst noch unseren Kindern und Enkeln.

Farid Zeroual (Die Mitte, Adliswil): Der Kommissionspräsident Tobias Weidmann hat die Zahlen zum Budget 2024 in seinem Eintretensvotum anschaulich vorgestellt. Ebenso hat der FIKO-Präsident in seinen Erläuterungen die verschiedenen Sichtweisen zum Budget und zur Festsetzung des Steuerfusses in der Finanzkommission dargelegt. Zum wiederholten Mal hat der Regierungsrat erwartungsgemäss kein ausgeglichenes Budget für das Jahr 2024 vorgelegt. Unter anderem aufgrund zusätzlicher Rückstellungen und infolge geringerer Beteiligungserlöse rechnet der Regierungsrat mit einem Aufwandüberschuss von 371 Millionen Franken.

Bei der Einordnung des vorliegenden Budgets drängt sich ein Vergleich mit den Budgets der vergangenen Jahre auf, denn einige Bedingungen im finanziellen Umfeld haben sich erheblich verändert. So führen die Inflation und steigende Zinsen auch für den Haushalt des Kantons Zürich zu zusätzlichen Herausforderungen. Auf der Ertragsseite sind es die Gewinnausschüttungen der SNB (*Schweizerische Nationalbank*), welche gegenüber den vergangenen Jahre deutlich zurückgehen. Für das Jahr 2024 rechnet der Regierungsrat mit einer Gewinnausschüttung der SNB in der Höhe von rund 120 Millionen Franken. Diese Prognose

ist aufgrund der jüngsten Entwicklung der SNB-Gewinne wohl zu optimistisch. Realistischerweise muss davon ausgegangen werden, dass es im kommenden Jahr keine Ausschüttung der SNB geben wird.

Aufwandseitig führen der Teuerungsausgleich, der schon für das Jahr 2023 vergleichsweise hoch ausgefallen ist, zusammen mit dem steigenden Beschäftigungsumfang zu einem Mehraufwand von 356 Millionen Franken. Gegenüber den Veränderungen im Umfeld sind einige Trends und Entwicklungen im Kanton Zürich erstaunlich stabil geblieben, dies im positiven wie auch im negativen Sinn. Zum einen geht der Regierungsrat in seiner Prognose 2024 und für die kommenden Jahre von steigenden Erträgen aus, dies hauptsächlich aufgrund steigender Steuererträge. Die Wirtschaft im Kanton Zürich zeigt sich weiterhin erfreulich robust. Tiefe Arbeitslosenzahlen und solide Unternehmensgewinne bestätigen die Einschätzung des Regierungsrates und schaffen den erforderlichen Spielraum für die vom Regierungsrat beantragte Senkung des Steuerfusses. Zum anderen – und dies ist eine eher unerfreuliche Entwicklung – zeigt auch das Budget 2024 wieder eine deutliche Steigerung des Beschäftigungsumfangs. Es ist zwar nachvollziehbar, dass es für steigende Schüler- und Klassenzahlen mehr Lehrkräfte braucht. Aber dass das Personalwachstum in der gesamten Verwaltung seit Jahren deutlich über dem Bevölkerungswachstum im Kanton Zürich liegt, ist nur teilweise nachzuvollziehen und nicht nachhaltig. Zwar schafft es dieser Rat auch, selber neue Gesetze zu erlassen, die zusätzliche staatliche Aufgaben erzeugen und damit zusätzliches Personal erfordern. Neben den neuen Aufgaben sollten bisherige Tätigkeiten entweder durch die Digitalisierung entfallen oder zumindest effizient ausgeführt werden und so zu einer Entwicklung des Beschäftigungsumfangs führen, welcher unterhalb des Bevölkerungswachstums liegt. Denn wenn sich die Trends, wie im Budget 24 und im Finanzplan bis zum Jahr 2027, so bestätigen, drohen die Finanzen des Kantons in Schieflage zu geraten; dies völlig im Widerspruch zu den Langfristzielen der Regierung für die Legislatur 2023 bis 2027. Dort sind im Kapitel «Finanzen und Steuern» folgende Ziele definiert: Der Finanzhaushalt ist gesund und die kantonalen Aufgaben werden sparsam und wirtschaftlich erfüllt. Dies – und davon bin ich überzeugt – sind Ziele, denen die Mitglieder des Kantonsrates sicher mehrheitlich zustimmen können. Um den Finanzhaushalt nachhaltig auszurichten, sind deshalb im Budget 2024 einige Korrekturen erforderlich. Wie eingangs erläutert, ist für 2024 nicht mit einer Ausschüttung der SNB zu rechnen. Wenn dieser Ertrag in der Höhe von 120 Millionen Franken ausbleibt, sollten auf der

Aufwandsseite auch entsprechende Kürzungen erfolgen. Zusätzlich soll auch das überproportionale Personalwachstum gebremst werden.

Wie bereits ausgeführt, erwartet die Mitte-Fraktion, dass mit der Vereinheitlichung der Informatikdienstleistungen in der kantonalen Verwaltung bestehende Doppelspurigkeiten abgebaut werden. Neben dem Ausmisten von alten, uneinheitlichen Systemen und Plattformen in den verschiedenen Direktionen sollen bisherige Prozesse hinterfragt und stets weiter optimiert werden und damit einen Teil der bisherigen Funktionen obsolet machen und so Kapazität für Neues schaffen. In der Summe soll das Ausgabenwachstum gemäss dem Antrag der FIKO um 175 Millionen Franken gebremst werden. Die Ausgangslage, um diese Einsparungen zu erreichen, muss als realistisch bezeichnet werden. Schon jetzt können nicht alle offenen Stellen im Kanton Zürich zeitnah besetzt werden, denn der Fachkräftemangel wirkt sich auch auf die Rekrutierungen von qualifiziertem Personal für die kantonale Verwaltung aus. Als Beispiel sei auf die Geschäftsberichte der vergangenen Jahre verwiesen, wo die Kantonspolizei aus unterschiedlichen Gründen stets 20 bis 40 der rund 3500 Stellen als nicht besetzt ausweist, unter anderem begründet mit der schwierigen Arbeitsmarktsituation.

Nach 2022 ist der erneute Pauschalantrag für die Ausgabenkürzung im Budget nur eine kurzfristige Massnahme für das Jahr 2024. Darüber hinaus soll mit zwei KEF-Erklärungen Einfluss auf die künftige Finanzplanung genommen werden. Mit den KEF-Erklärungen soll sich das Beschäftigungswachstum in der Verwaltung am Bevölkerungswachstum ausrichten und die Saldi der Erfolgsrechnung in den kommenden Jahren verbessern. Beide KEF-Erklärungen sollten dazu führen den Finanzhaushalt im Lot und die Verschuldung des Kantons Zürich gering zu halten; dies im Einklang mit den Legislaturzielen der Regierung und damit der Kanton weiterhin auf die Bestätigung des Triple-A-Ratings zählen und so seine Attraktivität als Wirtschafts-, Bildungs-, Forschungs- und Wohnkanton erhalten kann.

Aus den Sachkommissionen und der FIKO werden gegenüber dem Antrag der Regierung zusätzliche Saldoverbesserungen beantragt. Einzelne dieser Anträge begrüsst die Mitte-Fraktion und wird diese in der Detailberatung unterstützen. Dass eine Minderheit in der Finanzkommission und jetzt auch hier im Rat das Budget wiederholt abzulehnen gedenkt, ist schwer nachvollziehbar. Der Kanton ist nach wie vor gut aufgestellt. Warum soll mit einem Notbudget also Unsicherheit in der Verwaltung geschaffen werden? Nicht das angepasste Budget wäre schädlich für den Kanton, sondern eine ideologisch begründete Ablehnung.

Abschliessend dankt die Mitte-Fraktion allen Regierungsräten und speziell dem Finanzdirektor und der gesamten kantonalen Verwaltung für ihre Anstrengungen, den Zürcher Staatshaushalt durch diese anspruchsvollen Zeiten zu steuern. Die Mitte freut sich auf eine lebendige, effiziente Budgetberatung und wird dem vorliegenden Budget, einschliesslich einiger Änderungsanträge, zustimmen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Sie haben jetzt schon viele Zahlen und Interpretationen dazu gehört und ich verzichte deshalb darauf, Ihnen erneut weitere Zahlen vorzulesen. Es wäre eh nur ein Vorlesen von Zahlen, die wir selber nicht verfasst haben. Denn als EVP-Fraktion waren wir beim Verfassen des Berichts der Finanzkommission nicht beteiligt, aus einem einfachen Grund: Die EVP ist nicht in der Finanzkommission vertreten. Für uns bleibt deshalb das Geschehen in der Finanzkommission, all die Verhandlungen und Abstimmungen, zum grössten Teil im Dunkeln. Ich habe bereits in früheren Jahren von der Dunkelkammer FIKO gesprochen, aber vielleicht tue ich mit dieser Bezeichnung meinen geschätzten Kolleginnen und Kollegen aus der Finanzkommission auch unrecht. Vielleicht sollte man die Arbeit in der FIKO eher mit einem Operationssaal vergleichen: Mit gezielten minimalinvasiven Eingriffen sollen Fehlentwicklungen entfernt und dabei möglichst wenig Schaden angerichtet werden. Oder vielleicht passt zur FIKO auch eher das Bild einer Schönheitsklinik: Da ein wenig Fett absaugen – oder von Luft war vorhin die Rede –, dort eine kleine Korrektur anbringen, und an der richtigen Stelle darf es auch mal ein bisschen mehr sein. Oder müsste man die Arbeit der Finanzkommission eher mit einem Schlachthaus vergleichen? Da wird mit dem Hackbeil draufgehauen und geschaut, was dabei wegfällt, und es wird gehofft, dass die Filetstücke nicht zerstört werden. Unsere Finanzkommission, ein Operationssaal, eine Schönheitsklinik und das Schlachthaus, was haben diese gemeinsam? Allen ist gemeinsam: Sie wollen eine Wirkung erzielen. Per Definition ist Wirkung eine verursachende Kraft, welche eine Veränderung oder Beeinflussung als Ergebnis herbeiführen soll. Beim Budget kann und muss man sich also stets fragen: Welche Wirkung wollen wir erzielen? Welche Veränderung auf das Ergebnis kann und soll erzielt werden? Ich würde Ihnen an dieser Stelle jetzt gerne einige Beispiele vortragen, wo das im Budget gemacht wird, allein, ich habe keine gefunden. Im Ursprung kommt das Wort «Wirkung» vom Wort «Werken» also vom Arbeiten. Es ist jedoch ein Trugschluss, wenn man denkt, wer viel arbeitet, erzielt auch viel Wirkung. Oft ist genau das

Gegenteil der Fall. Ich weiss, dass es unzählige Stunden gebraucht hat, bis zum Beispiel der Sammelantrag 4950 zustande gekommen ist. Mit diesem wird gefordert, dass der Regierungsrat 175 Millionen Franken einsparen soll. Es steht enorm viel Arbeit hinter diesem Antrag. Die Wirkung – wir wissen es alle – ist null. Es scheint denn auch, dass die Finanzkommission selber am Ende des Beratungsprozesses zu dieser Erkenntnis gelangt ist. Sie schliesst ihren Bericht mit den Worten, wir haben es schon gehört: «Trotz verschiedentlicher, eingeleiteter Verbesserungsmassnahmen bleiben die Abläufe, kompliziert und schwerfällig. In den Kommissionsberatungen führt es immer wieder zu Missverständnissen und ineffizienten Doppelspurigkeiten.» Soweit das Zitat aus dem Bericht. Mit meinen Worten: Trotz viel Aufwand wird am Ende nur ganz wenig Wirkung erzielt. Ob die geforderte eingehende Evaluation des Budgetprozesses nun wirklich eine Verbesserung bringen wird, bezweifle ich. Da habe ich in den letzten 13 Jahren schon zu viele Optimierungsversuche erlebt. Vielmehr müsste man sich fragen: Weshalb erzielen wir mit unseren Budgetdebatten dermassen wenig Wirkung? Vielleicht liegt es ja auch einfach daran, dass der Budgetentwurf des Regierungsrates an sich eben gar nicht so schlecht ist. Das auf jeden Fall ist die Meinung der EVP-Fraktion. Die Regierung ist sich nämlich bewusst, was ihre Aufgaben sind. Sie kennt die Erwartungen der Bevölkerung und sie weiss, dass es immer eine Balance zwischen Erwartungen und den vorhandenen Möglichkeiten ist. Als Fraktion ohne eigenen Regierungsrat können wir ganz frei und unvoreingenommen feststellen, dass die Regierung ihre Arbeit im Grossen und Ganzen sehr gut macht. Wir werden deshalb auch im Grossen und Ganzen die Budgetanträge der Regierung unterstützen und ihnen folgen. Deshalb an dieser Stelle ein grosses Dankeschön den Mitgliedern der Regierung und ihren Mitarbeitenden in der Verwaltung für ihr umsichtiges Planen. Und wir danken den Mitgliedern der Finanzkommission für all ihre Bemühungen und freuen uns jetzt auf eine angeregte und möglichst kurze Debatte.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Insbesondere auch ein Ave an alle Todgeweihten (*Anspielung auf die Asterix-Comics*), die hier ihre erste Budgetdebatte erleben dürfen. Doch ich kann Ihnen bereits jetzt sagen, dass Sie glücklich sein können, dass Sie im Januar nicht die ganze Debatte nochmals wiederholen müssen, wie es früher war (*als Budget und KEF noch getrennt beraten wurden*). Genauere Auskünfte über die alten Gepflogenheiten erteilen Ihnen sicher gern die Stammesältesten hier im Rat. Aber schauen wir nun doch aufs Budget und wir werden, wenn

wir bereits einige Jahre dabei sind, feststellen, dass es in all den Budgetentwürfen und Diskussionen gewisse Parallelen geht. Denn der Ausblick auf den mittelfristigen Ausgleich ist weiterhin getrübt. Dies zeigt der Blick in die Zukunft im aktuellen Budget, was auch in der Vergangenheit nicht anders war. Doch leider reden wir angesichts dieser Aussichten trotzdem grösstenteils über die Ausgabenseite und wie diese einzugrenzen ist, und dies wohlgerne nur mit Anträgen, die zugegebenermassen im Angesicht des Gesamtbudgets eher Makulatur sind. Auf der anderen Seite reden wir kaum über potenzielle Mehreinnahmen. Einerseits gibt es dieses Jahr keinen Antrag für mehr Steuerkommissäre, eine gute Möglichkeit, um Mehreinnahmen sicherzustellen. Und andererseits setzt der Regierungsrat und insbesondere die bürgerliche Mehrheit beim Hauptposten, nämlich den Steuereinnahmen, sogar gegenteilige Signale. Dem Budget fehlt es insgesamt an gestalterischem Willen. Der bürgerliche Regierungsrat präsentiert eine ideenlose Finanzplanung, bei der die zukünftig notwendigen Investitionen für Klima, Soziales und Bildung nicht berücksichtigt sind. Lediglich die Steuersenkung will man offenbar unbedingt durchbringen. Getoppt wird dies noch durch die bürgerliche Parlamentsmehrheit, die uns wiederum einen feigen «Rasenmäher-Antrag» präsentiert, mit dem sie sich vor der Verantwortung drückt, klar zu benennen, wo sie denn nun sparen will. Und wie bereits in den früheren Jahren ist uns von der AL übrigens auch wieder aufgefallen, dass es im Regierungsrat ein gallisches Dorf gibt (*erneute Anspielung auf die Asterix-Comics*), das von der ganzen Budgetdebatte offenbar nicht betroffen ist: Es heisst «Sicherheitsdirektion». Offenbar wird dort ein Zaubertrank gebraut und keines der politischen Lager traut sich, dort einzufallen. So viel zur politischen Innensicht.

Doch wenn wir dieses Jahr ans Finanzielle denken und übers Finanzielle reden, dann nimmt die grosse Allgemeinheit der Bevölkerung in diesem Kontext wohl die allgemeine Teuerung wahr. Die Konsumentenpreise sind gestiegen, die Leitzinsanpassungen führen zu empfindlichen Mieterhöhungen und die Krankenkassenprämien steigen weiterhin. Und all dies betrifft vor allem Leute mit kleinem Einkommen und Familien mit Kindern, insbesondere Alleinerziehende, ganz besonders hart – autsch! Und genau hier muss für die Alternative Liste der Fokus beim Budget sein, dass genau diese Schichten in der aktuellen Situation auch entsprechend unterstützt und entlastet werden, und nicht auf weiteren Entlastungen für die Reichen. Doch anstatt dass der Kanton hier zuverlässige Hilfe leistet, herrscht genau bei der Prämienverbilligung

ein riesiges Chaos. Sollten die Prämienverbilligungen nur eine Formalität verwaltungstechnischer Art sein, ist dies für die potenziell Anspruchsberechtigten die sprichwörtliche Suche nach dem Passagierschein A38, mit dem Unterschied, dass es bisher noch keinem innerhalb eines Jahres gelungen ist, aus dem «Haus, das Irre schafft» erfolgreich herauszukommen (*Anspielung auf einen Asterix-Film*). Wir können dieses Problem zwar in dieser Debatte nicht lösen, aber die Alternative Liste wird sicher dem Budgetantrag einer Anpassung des Kantons an den Bundesbeitrag zustimmen. Und wir arbeiten mit an einer baldigen Lösung des administrativen Chaos, damit hier die Anspruchsberechtigten unterstützt werden können.

Weiter wird das Budget von Familien und Personen mit kleinen Einkommen auch durch den ZVV (*Zürcher Verkehrsverbund*) belastet. Jetzt, in diesem Jahr, sollen die Ticketpreise um 3,4 Prozent steigen. Angesichts der aktuellen Teuerung ist hierzu der falsche Zeitpunkt. Und auch aus klimapolitischen Überlegungen muss in den Augen der AL hier jetzt eingegriffen werden und die AL wird daher auch den entsprechenden Antrag zur Streichung der geplanten Erhöhung der Ticketpreis unterstützen.

Definitiv ein falsches Signal sind für die AL die Pläne der Bürgerlichen, die angesichts der schlechten Finanzaussichten die Steuern senken wollen. Auch wenn niemand gerne Steuern zahlt, mich eingeschlossen, haben genau die niedrigsten Einkommen am wenigsten von solch einer Massnahme, die das kantonale Budget erst noch weiter verschlechtert. Nehmen wir beispielsweise einen Bürger mit 50'000 Franken steuerbaren Einkommens, fällt diese Ersparnis von 1 Steuerprozent mit knapp 21 Franken kaum ins Gewicht, während die bereits zuvor angesprochene Preiserhöhung für das ZVV-Jahresabo immerhin mit 70 Franken ins Gewicht fällt. Und bei einer Familie mit Kindern, die den ÖV ebenfalls benützen, ist dieser Effekt sogar noch viel stärker und vor allem spürbarer. Die spürbare Entlastung, die zuvor vom Sprecher der FDP angesprochen wurde, landet mit solch einer Steuersenkung nämlich in den Taschen der FDP- und SVP-Bonzen (*Zwischenrufe*), die diesen Finanz-Zustupf gar nicht nötig hätten, während die Niedrig- und Normalverdienenden lediglich die Brosamen übrig haben. Die kantonale Finanzpolitik geht hiermit in die falsche Richtung.

Finanziell stehen wir auch beim Klima vor grossen Herausforderungen und dafür benötigen wir alle. Und wir können es uns dabei nicht leisten, die niedrigsten Einkommen abzuhängen, und dann erwarten, dass alle am gleichen Strick ziehen. Hier ist auch ein wenig mehr soziale Weit-

sicht angezeigt, anstatt mit nur mit Scheuklappen den Rotstift anzusetzen bei Budget und Steuern, während man selber gut situiert ist und nicht jeden Franken im Portemonnaie doppelt umdrehen muss.

Und um zum Abschluss zu kommen, kann ich noch sagen, dass wir bei den KEF-Anträgen zu Indikatoren all jene unterstützen, die uns sinnvoll und umsetzbar erscheinen. Jedoch sind manche bereits an dieser einfachen Aufgabe gescheitert. Und damit uns allen während der Budgetdebatte der Himmel nicht auf den Kopf fällt, werden wir uns von der AL zu einzelnen Budget- oder KEF-Anträgen nur dort, wo notwendig, äussern. Besten Dank.

Regierungsrat Ernst Stocker: In den letzten drei Monaten haben Sie den Budgetentwurf 2024 und den KEF 2024 bis 2027 in den Sachkommissionen, in der Justizkommission und in der Finanzkommission intensiv beraten. Ich weiss, wie intensiv, in meiner Direktion werden ja die Sitzungsgelder ausbezahlt (*Heiterkeit*). Bei der Investitionsrechnung gibt es keine Veränderung. Sie sind dem Regierungsrat zu 100 Prozent gefolgt, erfreulicherweise, Sie geben uns zu 100 Prozent recht. Wir haben – der Baudirektor (*Regierungsrat Martin Neukom*) hat es (*bei der vorangegangenen Beratung der Vorlage 5927*) angetönt – im Hochbaubereich eine Überprüfung angeordnet, wie man die Mittel bestens einsetzen kann. Letzten Mittwoch hat der Regierungsrat ebenfalls bei den Investitionen, bei allen Investitionen des Kantons, diese Überprüfung ebenfalls beschlossen und der Finanzdirektion in den Auftrag gegeben. In der Erfolgsrechnung liegen erfreulicherweise nach diesen intensiven Beratungen 15 Veränderungsanträge vor. Das hat es noch nie gegeben, in den letzten Jahren waren es immer etwa rund 30 bis 50 Anträge. Vier Anträge sind mehrheitsfähig, drei davon wirkliche Anträge. Wenn wir jetzt von den Zahlen reden: Für 7,5 Millionen Franken haben Sie jetzt Kürzungsanträge gestellt. Das heisst für die Regierung: Ein besseres Prädikat hat es in meiner Zeit, in acht Jahren als Finanzdirektor, noch nie gegeben, die Regierung dankt dafür. Und dies zeigt auch, dass die Mehrheit in diesem Rat mit der Regierung zufrieden ist, sonst hätten Sie andere Beschlüsse gefällt.

Zu glauben – und es sind ja einige Neue dabei –, das Geld, das der Kanton in Bewegung setzt, investiert oder ausgibt, werde Mitte Dezember beschlossen, so naiv, davon gehe ich auch aus, sind Sie nicht. Das machen Sie unter dem Jahr. Sie geben uns laufend Bestellungen auf und beschliessen diese hier, und wir müssen sie umsetzen. Und ich kann Ihnen sagen, da gibt es noch Bestellungen für einige hundert Millionen,

die da herumschwirren. Im Normalfall ist die Regierung sehr, sehr zurückhaltend, neue Aufträge aufzunehmen. Und wenn jetzt moniert wird – Kantonsrat Habegger hat es gesagt – man habe auf den Brief der FIKO sehr schlecht reagiert, so nehmen wir das zur Kenntnis. Aber wenn Sie die Bestellung aufgeben und wir das Budget machen, dann kann man nicht sagen «jetzt kürzt überall 2 Prozent!», sondern dann müsste man halt sagen, wo, Sie haben ja bestellt. Wir möchten schon einige Hinweise: Wollen Sie in der Sicherheit weniger, in der Bildung, beim Bauen? Nein, Sie wollen weniger Stellen. Also das Immobilienamt wurde heute Morgen gelobt, der Bericht wurde gelobt. In den letzten zehn Jahren – ich habe vorher kurz nachgeschaut – hat dieser Bericht rund 50 Stellen gekostet. Dieser Bericht ist gut, ich bin auch dafür, es ist wichtig, dass wir eine Steuerung haben. Aber glauben Sie, den Bericht habe Martin Neukom allein geschrieben? Er ist Doktor, er ist hervorragend, aber dieser Bericht kann nicht von ihm allein stammen bei seiner übrigen Arbeit. Sie bestellen, das ist Ihr Recht. Aber dann zu sagen, die Regierung solle etwas anderes machen, als was Sie bestellen, wenn man nicht einmal einen zarten Hinweis geben kann, wo – der Hinweis kam für gut 7 Millionen Franken auf 19'000 Millionen –, dann besteht da doch etwas schwieriger Interpretationsbedarf. Dann gibt es noch diesen 175-Millionen-Pauschalantrag, den nehmen wir zur Kenntnis. Aber mir kommt es vor, als gäbe ich jemandem 1000 Franken und sage ihm zwei Tage später, obschon ich es so beschlossen habe: Du darfst aber nur 980 Franken ausgeben. Das ist einfach keine Art. Ihre Aufgabe ist es, zu sagen, wo Sie das nicht ausgeben wollen. Wenn es Kreditreste gibt, das gibt es glücklicherweise jeweils, dann hat das die Regierung bereits eingeplant mit 150 Millionen pro Jahr, und zwar um dem stetigen Vorwurf, dass die Budgetgenauigkeit schlecht sei, dass wir eine bessere Budgetgenauigkeit erreichen sollten, zu begegnen. Darum glauben wir, dass diese 175 Millionen nicht verbindlich sind, Sie werden jetzt dann alle Konten bewilligen. Und Sie können nicht einmal sagen «die Bildungsdirektorin (*Regierungsrätin Silvia Steiner*) hat 4 Milliarden Plus» und dann wieder sagen «du musst 40 Millionen einsparen» – da stimmt doch etwas nicht.

Die Digitalisierung ist in allen Köpfen, und ich weiss: Wir ringen auch um diese Stellen jeweils, Sie sollten mal am Mittwoch (*an der Regierungsratssitzung*) dabei sein. Das geht nicht so einfach. Die Regierung ringt um jede Stelle, aber die Digitalisierung in diesem Kanton ist eine Riesenaufgabe. Denn wir sind auch nach unten vernetzt und sollten mit dem Bund vernetzt werden. Die Ansprüche der Einwohnerinnen und Einwohner sind mit Recht gross, dass wir durchlässige Systeme haben,

durchlässige und sichere. Sie haben ja eine PUK (*Parlamentarische Untersuchungskommission*) eingesetzt, diese wird dann wahrscheinlich dafür schauen, dass alles genau sicher ist. Ob die Kostenfrage dann auch gestellt wird, das lassen wir jetzt einmal im Raum stehen. Aber Sie erwarten, dass das Datenschutzgesetz eingehalten wird, mit Recht, dass wir die Digitalisierung durchlässig machen, dass aber die anderen, die analog weiterhin die kantonalen Leistungen wollen, auch bedient werden. Sie wollen Geldautomaten überall im ZVV-Gebiet aufstellen, all diese Wünsche kosten einfach. Und bei den Stellen wäre ich schon froh, wenn man einmal etwas ehrlich wäre. Selbstverständlich erschrecke ich auch immer über diese 1000 Stellen des Kantons. Aber 70 Prozent stammen aus dem Gesundheitswesen und aus der Bildung. Hat jemand hier drin schon mal gesagt, wir müssten die Klassengrössen erhöhen oder wir müssten weniger Lehrerinnen und Lehrer anstellen? Nein, Ihre Frage ist immer: Hat die Bildungsdirektorin genug Lehrerinnen und Lehrer? Müssen wir die Gehälter erhöhen? Müssen wir die Pensen verändern? Sie stellen die Lehrerinnen und Lehrer ein, und im Dezember sagen Sie: Zu viele Stellen! Bei der Flughafen-Sicherheitspolizei, gut 100 saldoneutrale Stellen – ich betone es, saldoneutrale Stellen – hat man hier meines Erachtens zwei Stunden diskutiert und hat gesagt: Stellt endlich mal die Leute ein. Das ist ja unglaublich, auch 100 Stellen! Einfach damit wir davon reden, worum es wirklich geht.

Und dann noch ein Wort zur Neubeurteilung des Steuerfusses: Höchste Maxime für mich ist eine glaubwürdige Finanzpolitik. Und auf die Fakten und Zahlen, die uns im März, April, nach den Wahlen vorlagen, um unsere Festlegungen für die KEF-Planung zu machen, auf diese Fakten und Zahlen musste ich reagieren. Und deshalb habe ich dem Regierungsrat eine 1-prozentige Steuersenkung beantragt. Und um es einfach nochmals zu sagen: Selbstverständlich weiss ich auch, dass das bei den tieferen Einkommen eigentlich keine Rolle spielt. Aber unsere Steuern, die 8,5 Milliarden Franken Steuern des Kantons Zürich kommen nicht zur Hauptsache von den Geringverdienenden, sondern für die Geringverdienenden werden hohe Leistungen bezahlt aus diesen Steuererträgen. Man kann es plakativ sagen: Etwa ein Viertel der Steuerpflichtigen zahlt fast 80 Prozent des Steuerertrags des Kantons, und ich glaube, wir können nicht immer nur auf die unteren Einkommen schauen, wir müssen auf die guten Steuerzahlerinnen und Steuerzahler schauen, wir haben solche hier. Und wenn ich der Logik, die teilweise in diesem Rat vertreten wird, folgen würde, dann wären x Kantone in der Schweiz bereits bankrott. Die sind es aber nicht, denen geht es zum Teil hervorragend und den Gemeinden genauso, das wissen Sie. Das müssen wir

nicht erläutern, das können wir beim Steuerfuss dann noch machen. Und bei den Firmen ist es noch viel stärker. Hier kommen etwa 2 Prozent der Firmen für 80 Prozent der Steuererträge auf.

Ich komme zum Schluss, das Fazit ist: Zu diesem Budget liegen für 7,5 Millionen Franken Anträge vor – für 19'000 Millionen Franken Budget. Das Budget des Regierungsrates wurde eigentlich von der Mehrheit als sehr gut beurteilt, dafür danke ich Ihnen. Für den Haushalt des Kantons Zürich bleibe ich zuversichtlich. Wir haben die Aufgaben gemacht, in diesem Kanton werden hervorragende Leistungen angeboten für die Menschen, die hier zu Hause sind. Wir haben eine ausgezeichnete Infrastruktur. Die Regierung will, dass das so bleibt und weiterhin so ist. Im Namen des Regierungsrates beantrage ich Ihnen, dem Budgetentwurf des Regierungsrates und den Nachträgen zuzustimmen.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Damit ist die Grundsatzdebatte abgeschlossen. Bevor wir zur Beratung der einzelnen Budgetanträge und KEF-Erklärungen in den Leistungsgruppen kommen, informiere ich Sie darüber, dass Marc Bourgeois die KEF-Erklärung Nummer 22, Leistungsgruppe 7000 Bildungsverwaltung, und KEF-Erklärung 23, Leistungsgruppe 7200 Volksschule, zurückgezogen hat. Zudem hat Nicola Siegrist die KEF-Erklärung Nummer 27 in Leistungsgruppe 8500 Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft zurückgezogen.

Wir kommen nun zur Detailberatung der einzelnen Budgetanträge und KEF-Erklärungen. Basis für die Beratung ist der Antrag der FIKO. Ich schlage Ihnen folgendes Prozedere vor: Für die Diskussion werde ich jeweils die Leistungsgruppen einzeln aufrufen und die Reihenfolge der Worterteilung in der Detailberatung erfolgt wie in den Vorjahren. Den Mitgliedern des Kantonsrates stehen für die Budgetanträge und KEF-Erklärungen je zwei Minuten und den Mitgliedern des Regierungsrates je fünf Minuten Redezeit zur Verfügung.

Zum Ablauf im Detail: Bei Budgetanträgen werde ich in der Regel zuerst das Sachkommissions- beziehungsweise FIKO-Präsidium aufrufen, dann die Minderheitsantragstellerin beziehungsweise den Minderheitsantragssteller, anschliessend die übrigen Ratsmitglieder und schliesslich die Mitglieder des Regierungsrates und nachher folgt die Abstimmung.

Der Kantonsrat beschliesst im Rahmen der Budgetberatung über die Erklärung zum KEF. Er kann die einzelnen KEF-Erklärungen überweisen oder nicht überweisen. Der Regierungsrat hat die vom Kantonsrat beschlossenen KEF-Erklärungen im folgenden KEF umzusetzen. Lehnt er die Umsetzung ab, erstattet er dem Kantonsrat innert vier Monaten seit

dessen Beschlussfassung Bericht. Die Detailberatung der einzelnen KEF-Erklärungen erfolgt nach Direktion geordnet. Um eine Vermischung zwischen Budget und Finanzplanung zu vermeiden, werden immer zuerst die Budgetanträge beraten beziehungsweise die Budgetkredite in der Erfolgs- und Investitionsrechnung genehmigt. Erst danach erfolgt die Behandlung der KEF-Erklärungen. Da keine Kommissions-KEF-Erklärungen vorliegen, gestaltet sich die Reihenfolge der Worterteilung immer wie folgt: einreichendes Ratsmitglied, Kommissionspräsidium, allfällige Kommissionsminderheit, übrige Ratsmitglieder, Mitglied des Regierungsrates, und darauf folgt die Abstimmung. Ich weise Sie an dieser Stelle abschliessend besonders auf die Reihenfolge bei einer gemeinsamen Debatte von Budgetanträgen und KEF-Erklärungen hin. Da werde ich in der Regel zuerst das Sachkommissions- beziehungsweise das FIKO-Präsidium aufrufen, dann die Minderheitsantragstellerin beziehungsweise den Minderheitsantragssteller, danach die Erstunterzeichnerin beziehungsweise den Erstunterzeichner der KEF-Erklärung, anschliessend die übrigen Ratsmitglieder und schliesslich die Mitglieder des Regierungsrates mit nachfolgender Abstimmung.

Gemäss GL-Beschluss vom 30. November 2023 werden in den folgenden Leistungsgruppenanträge gemeinsam beraten: in der Leistungsgruppe 2234 die Anträge 3, 3a, 3b und 3c – da wird im Cupsystem abgestimmt – und es wird zusammen mit den KEF-Erklärungen 4 und 5 beraten; in der Leistungsgruppe 4610 KEF-Erklärungen 6, 7 und 8; in der Leistungsgruppe 4950 die Anträge 5, 5a und Antrag des Regierungsrates ebenfalls im Cupsystem sowie die KEF-Erklärungen 9, 10 und 11; in der Leistungsgruppe 5205 die KEF-Erklärungen 14, 15 und 16; in den Leistungsgruppen 6300 und 6400 Anträge 7a und 8a sowie KEF-Erklärungen 18 und 19; in der Leistungsgruppe 6700 Antrag 9a zusammen mit KEF-Erklärungen 20 und 21; in der Leistungsgruppe 7502 Antrag 11a zusammen mit KEF-Erklärung 24.

Nach Beendigung der Beratung haben wir den KEF zur Kenntnis genommen. Sie sind mit diesem Vorgehen einverstanden, und somit beginnen wir mit Leistungsgruppe 4950 auf Seite 9 folgende der Vorlage 5930b.

Hier liegen neben dem Antrag Nummer 5 der FIKO um eine Verbesserung von 175 Millionen der Antrag Nummer 5a von Selma L'Orange Seigo und Mitunterzeichnenden für eine Verschlechterung von 75 Millionen Franken sowie der Antrag des Regierungsrates vor. Wir stellen diese drei Anträge im sogenannten Cupsystem einander gegenüber. Es findet eine gemeinsame Beratung mit den KEF-Erklärungen 9, 10 und 11 statt.

Finanzdirektion

Leistungsgruppe 4950, Sammelpositionen

5 Antrag FIKO:

Verbesserung: Fr. 175'000'000

Die prognostizierten Saldi der Planjahre 2025-2027 sehen jährliche Defizite von mehreren hundert Millionen Franken pro Jahr vor. Es besteht die Gefahr, dass der mittelfristige Ausgleich der Rechnung nicht mehr gewährleistet ist. Für den Kanton Zürich ist ein solider, ausgeglichener Haushalt ohne dauerhafte Erhöhung der Schuldenlast von hoher Bedeutung. Deshalb ist der Regierungsrat aufgefordert, das Budget 2024 um 175 Mio. Franken zu entlasten. Der Kanton Zürich schafft nächstes Jahr 1337 zusätzliche Stellen. Eine Eindämmung des Wachstums ist bei einem Stellenetat von mehr als 50'000 verkraftbar.

Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen), Präsident der FIKO: Mit dem vorliegenden Pauschalantrag fordert die FIKO-Kommissionsmehrheit den Regierungsrat auf, das Budget 2024 um die 175 Millionen Franken zu entlasten und zwar im Sinne, dass dies dann eben eine Gruppenaufgabe ist, die Direktionen sitzen zusammen im Boot. Und auch wenn über die Leistungsgruppen pro Direktion gesprochen wird, ist es dann ein Gruppenauftrag, wie die 175 Millionen Franken zusammen eingespart werden können. Dem KEF-Buch ist zudem zu entnehmen, dass die prognostizierten Saldi der Planjahre 2025 bis 2027 jährliche Defizite von mehreren hundert Millionen Franken pro Jahr vorsehen, darum dieser Antrag.

11a Minderheitsantrag *Selma L'Orange Seigo, Tobias Langenegger, Hannah Pfalzgraf (FIKO):*

Verschlechterung: -Fr. 75'000'000

Der Regierungsrat wird gebeten, die Umsetzung folgender Klimaschutz-Massnahmen zu beschleunigen und nach Dringlichkeit zu priorisieren. Energie: PV-Offensive auf allen kant. Liegenschaften; Carbon Capture & Storage und Ausbau Abwärmenutzung für KVA; Förderung Wärmeverbünde; Pilotprojekte zur Umlagerung von überschüssigem PV-Strom vom Sommer in den Winter; Pilotprojekte saisonale Wärmespeicher; Förderung Pilotprojekte Kleinwindanlagen. Gebäude: Aufstockung Förderung energetischer Gebäudesanierung; Förderung von

Holznutzung im Bau; Vollzug Umstieg auf klimafreundliche Kältemittel. Verkehr: Dekarbonisierung kantonaler Fahrzeugpark; ländliches ÖV-Angebot in Randzeiten verbessern; Ausbau und Erhöhung Sicherheit auf Radwegnetz, inkl. Veloschnellrouten; Beschleunigung Verkehrs- und Raumplanung für kurze Wege (15 Min-Stadt); Umstieg auf Elektrobusse (ZVV-Gebiet); Elektrifizierung Zürichsee Schifffahrt (ZSG); bessere Erschliessung Freizeitangebot durch ÖV; Auto-Sharing fördern und Standplätze vermehren; Car-Pooling-Angebot fördern; Bike Sharing Systeme als ergänzende Angebote zum ÖV; City-Hubs und Micro-Hubs für urbane Logistik projektieren; Förderung bedarfsgerechte Lade- und Betankungsinfrastruktur für CO₂-freie Mobilität (insbes. in ländlichen Gebieten). Landwirtschaft: Emissionsreduzierende Massnahmen bei Tierhaltung; Förderung klimaschonender und standortgerechter Produktionsmethoden; Moorschutz (als Klimaschutz); Ausbau Bildungs- und Beratungsinhalte zur klimafreundlichen Landwirtschaft. Kreislaufwirtschaft: Massnahmen zur Abfallvermeidung und Recycling (diverse!); Re-Use- und Repair-Projekte und -Angebote fördern; Recycling und Re-Use im Bauwesen; Forcierung Kunststoffwiederverwertung. Industrie: Anreize zur Umstellung auf erneuerbare Prozesswärme und Dekarbonisierung von Produktionsketten; Massnahmen zur Förderung und Umsetzung der Kreislaufwirtschaft (diverse); Ausbau Beratungs- und Unterstützungsangebot für Energie-Grossverbraucher. Konsum/Ernährung: Massnahmen Reduktion Foodwaste; saisonales und regionales Angebot in Mensen und Kantinen (mit wenig Fleischprodukten); Sensibilisierung zu nachhaltigem Konsum. Bildung: Weitergehende Integration von Klimawandelthemen auf sämtlichen Bildungsstufen. Gesundheit: Massnahmen für mehr Ressourceneffizienz und Ökologie in Spitälern und angeschlossenen Betrieben.

Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich): Die Wichtigkeit und die Dringlichkeit unseres Budgetantrags haben wir bereits in der Eintretensdebatte dargelegt. Darum möchte ich jetzt noch etwas zur Umsetzung sagen. Und zwar wurde während der Beratung dieses Antrags teilweise gesagt, es fehle die gesetzliche Grundlage oder der Antrag sei nicht umsetzbar. Die gesetzliche Grundlage gibt es ganz klar in der Kantonsverfassung. In Artikel 102a ist verankert, dass der Kanton sich für die Begrenzung des Klimawandels einsetzt. Der Regierungsrat hat auch eine Klimastrategie verabschiedet und es hapert jetzt einfach bei der raschen Umsetzung. Und genau darauf wollen wir mit diesem Budgetantrag und der dazu passenden KEF-Erklärung hinaus. Es braucht Mittel, um die

Umsetzung der Klimastrategie voranzutreiben. Die entsprechenden Massnahmen sind im Antrag aufgeführt. Und dass es nicht gleichzeitig geht, das ist klar, das kann man nicht jetzt alles im nächsten Jahr umsetzen. Aber wir möchten dem Regierungsrat den Auftrag geben, hier eine Priorisierung vorzunehmen und sich eben auch direktionsübergreifend abzusprechen, wie er jetzt diese Massnahmen und wann er diese Massnahmen umsetzen will. Ein Grossteil entstammt der Klimastrategie, die der Regierungsrat selbst verabschiedet hat.

Der grüne Budgetantrag und die grüne KEF-Erklärung fordern den Regierungsrat auf, die Umsetzung schneller vorzunehmen, und wir sind eben auch bereit, dafür dann zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen. Den FIKO-Mehrheitsantrag lehnen wir ab, wie bereits erwähnt. Sparen ohne konkreten Auftrag, nur damit die Zahlen etwas schöner aussehen, das halten wir für Quatsch. Ebenso lehnen wir die KEF-Erklärung 9 und die KEF-Erklärung 10 mit dem schönen Titel «Personalsenkungsbremse» ab, denn eine Saldoverbesserung liesse sich auch mit einer Steuersenkungsbremse erzielen.

KEF-Erklärung 9

Antrag Karl Heinz Meyer, Beat Habegger, Farid Zeroual:

Saldoverbesserung KEF 2025–2028

Der Regierungsrat verbessert im KEF 2025-2028 (bzw. KEF 2026-2029 im Fall einer Umwandlung in eine Finanzmotion) den Saldo der Erfolgsrechnung insgesamt um mindestens 250 Mio. pro Jahr im Vergleich zum KEF 2024-2027. Die Entscheidung, welche Leistungsgruppen verbessert werden, bestimmt der Regierungsrat.

Karl Heinz Meyer (SVP, Neerach): Ich habe eigentlich meinen Antrag schon in der Eintretensdebatte begründet. Ich möchte noch auf Kollegin Selma L'Orange Seigo eingehen, den Antrag auf Verschlechterung des Budgets um 75 Millionen Franken. Sie hat es schon angetönt, die Finanzdirektion hat bestritten, dass dieser Antrag überhaupt so umsetzbar ist. Und wenn die Finanzdirektion dies so sagt, dann muss ich mich ja darauf verlassen können. Ausserdem: Sie sprechen immer von Klimaschutz. Wenn Sie wüssten, was die Definition von Klima ist, dann wüssten Sie, dass sie das Klima nicht schützen können, ausser Sie wollen eine Zahlenreihe schützen. Das ist eine Tatsache. Vielleicht machen Sie sich mal schlau darüber. Besten Dank. Lehnen Sie diesen Antrag ab.

*KEF-Erklärung 10***Antrag Beat Habegger, Elisabeth Pflugshaupt, Farid Zeroual:***Personalbremse*

Der Regierungsrat ist aufgefordert, im Regierungsratsbeschluss zu den Richtlinien zum Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan und zum Budget verbindliche Vorgaben zur Begrenzung des Personalwachstums einzustellen. Der Zuwachs ist im Budget 2025 und den nachfolgenden Planperioden für die Direktionen und die Staatskanzlei auf den Durchschnitt des Bevölkerungswachstums der letzten fünf Jahre im Kanton Zürich zu begrenzen.

Beat Habegger (FDP, Zürich): Ich spreche zu dieser KEF-Erklärung Nummer 10.

Wie ich in meinem Eintretensvotum schon gesagt habe, wollen wir damit das Personalwachstum im Kanton Zürich bremsen. Ich wiederhole es gerne noch einmal: 2024 schaffen wir mehr als 860 neue Stellen in den Direktionen und der Staatskanzlei. Damit wächst diese sogenannte Kernverwaltung um mehr als 3 Prozent in einem einzigen Jahr. Und um das Votum von Regierungsrat Stocker aufzunehmen: Wir wissen, dass ein wachsender Kanton auch mehr Lehrer oder Polizistinnen braucht, und deshalb fordern wir eben auch keinen Rückbau der Verwaltung. Wir lassen sogar ein Wachstum der Verwaltung zu. Aber auch die Verwaltung muss priorisieren und fokussieren. Wenn man jedes Jahr mehr Leute beschäftigt und jedes Jahr deutlich stärker wächst als die Bevölkerung, dann ist das einfach keine nachhaltige Politik. Und die FDP macht eine Politik der Nachhaltigkeit in allen Dimensionen und deshalb wollen wir hier endlich ein bisschen auf die Bremse treten. Wir haben die Zahlen auch in der Finanzkommission gesehen über die letzten zehn Jahre, sie sind ziemlich eindrücklich. Der übermässige Staatsaufbau ist halt ein wichtiger Treiber immer höherer Staatsausgaben – es ist vielleicht nicht der einzige, aber es ist ein wichtiger Treiber – und das bringt den Haushalt mittelfristig in Schieflage. Deshalb braucht es diese wirkungsvolle Personalbremse, die moderat ausgestaltet ist, die Wachstum zulässt, aber dieses Wachstum in Grenzen hält. So bleibt der Staat finanzierbar und so wird er auch in seinem Umfang von den Bürgerinnen und Bürgern akzeptiert bleiben.

*KEF-Erklärung 11***Antrag Thomas Forrer, Selma L'Orange Seigo:***Beschleunigung kantonaler Klimaschutzmassnahmen*

Saldo	P25	P26	P27
Alt	113.0	114.3	108.5
Neu	188.0	189.3	183.5

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Ich bin jetzt unverhofft schon zum Reden gekommen. Ich möchte eigentlich zur KEF-Erklärung Nummer 10 kurz sprechen und die FDP und auch die SVP, die das ja mitunterzeichnet haben, daran erinnern, welche Mehrheiten wir in der Regierung haben. Wir haben immer noch eine bürgerliche Mehrheit in der Regierung. Und Sie haben auch die finanzpolitische Mehrheit in diesem Rat, wundern sich jetzt aber, dass Ihre eigene Regierung punkto Personal nicht genau das macht, was Sie sich selber vorstellen. Ich gucke noch schnell ein bisschen ins KEF-Buch hinein und schaue mal, welche Direktionen eigentlich den grössten Stellenzuwachs haben: Das ist einerseits die Finanzdirektion, sie hat 9,8 Prozent Stellenzuwachs vor allem im AFI. Dann ist es die Direktion der Justiz und des Innern, sie hat 9,6 Prozent Stellenzuwachs. Dann hat interessanterweise auch die Volkswirtschaftsdirektion, in FDP-Händen, sie hat 10,7 Prozent Stellenzuwachs. Und jetzt gehen wir noch zur grünen Direktion, also zur Baudirektion, die hat 2,5 Prozent Stellenzuwachs. Also was erzählen Sie uns da? Schauen Sie doch mit Ihren eigenen Mitgliedern in der Regierung, wenn Sie nicht einverstanden sind. Schauen Sie doch mit diesen und stellen Sie nicht die ganze Zeit Anträge wie zum Beispiel beim AFI, die zu einem Stellenzuwachs führen. Wo haushälterisch umgegangen wird mit den Stellen, ist notabene in der Baudirektion. Und wenn wir das prozentual anschauen, dann ist es die Bildungsdirektion, wo wir den höchsten Stellenzuwachs in diesem Kanton haben.

Hannah Pfalzgraf (SP, Mettmenstetten): Ich werde nur zu dem Pauschalkürzungsantrag und den entsprechenden KEF-Erklärungen sprechen, welche die SP wenig überraschend ablehnen wird. Auf den Antrag der Grünen für eine pauschale Aufstockung zugunsten von Klimamassnahmen geht später Tobias Langenegger ein.

Ich gebe es zu, einen Bleistift habe ich noch nie verkauft, aber ich weiss, was es braucht, um gute Bleistifte kaufen zu können. Es braucht Rohstoffe, Produktionsmittel, Arbeitskraft und Vertriebsstrukturen, um ihn herzustellen, und das alles kostet Geld. Und ich weiss auch, wie mathematische Gleichungen funktionieren: Verändert man auf der einen Seite eine Variable, wirkt sich das auch auf der anderen Seite der Gleichung

aus. Bevor Sie mich missverstehen, ich möchte hier nicht mit meinem grossartigen Wissen prahlen. Ich möchte Ihnen, geschätzte Kürzungs-koalition, bestehend aus SVP, FDP, Mitte und GLP aufzeigen, warum Ihr pauschaler Kürzungsantrag sowie die KEF-Erklärung nicht besonders schlau sind. Qualitativ hochwertige Leistungen entstehen nicht aus dem Nichts. Wie bei einem Bleistift braucht es finanziellen Input, um diese überhaupt anbieten zu können. Wir brauchen Fachkräfte, die ausgebildet werden müssen und dann ihre Arbeitskraft dem Kanton zur Verfügung stellen wollen. Es braucht Infrastrukturen, welche diese Leistungen zugänglich machen. Und nun beim finanziellen Input zu kürzen, das wirkt sich auch auf den Output aus. Sie begründen Ihre Pauschalkürzung um 175 Millionen Franken mit der Eindämmung des Stellenwachstums und wollen für die KEF-Periode gleich weiter kürzen. Da wir aber wissen, dass dies eine Auswirkung auf der Leistungsseite hat, bitte ich Sie um etwas Transparenz und die Beantwortung folgender Fragen: Wo genau, finden Sie, können staatliche Leistungen gekürzt werden? Und sind Sie bereit, Qualitätseinbussen in Kauf zu nehmen? Ich frage das nicht, weil ich ernsthaft annehme, dass eine allfällige ... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Gabriel Mäder (GLP, Adliswil): Die GLP wird den Pauschalantrag über eine Verbesserung von 175 Millionen Franken unterstützen. Aber selbstverständlich haben wir den Wunsch des Finanzdirektors nach mehr Kommissionsanträgen zur Kenntnis genommen und werden das für die nächste Budgetberatung sicherlich berücksichtigen und sind dann gespannt, ob dies zu mehr Freude beiträgt.

In den 175 Millionen ist die Kompensation für die ausbleibende SNB-Gewinnausschüttung von 120 Millionen Franken berücksichtigt, die in anderen Kantonen bereits eingestellt wurde. Rückenwind – das haben wir bereits gehört – darf der Regierungsrat hierbei von der ZKB erwarten, die dank der hohen Zinsen auf 2024 dem Kanton weit höhere Dividendenausschüttungen als budgetiert zuweisen können wird. Zudem sehen wir, wie bereits ausgeführt, grosses Potenzial für eine Reduktion des Stellenwachstums und eine Kostensenkung im Aufwand. Wir erwarten, dass die Reduktion des Stellenwachstums nachhaltig umgesetzt wird, sodass eine Verbesserung im Budget um 250 Millionen Franken in den Folgejahren, wie in der KEF-Erklärung Nummer 9 gefordert und von uns unterstützt, eine logische Weiterführung dieser Anstrengungen sind. Zur Personalbremse haben wir bereits im Eintretensvotum ausgeführt. Was den Antrag der Grünen betrifft, verstehen wir natürlich den Wunsch, zügig die Klimamassnahmen umzusetzen und teilen diesen.

Allerdings sind es nicht die fehlenden finanziellen Mittel, die aktuell den Flaschenhals darstellen. Es ist ein Mangel an Fachkräften und die fehlende Rechtsgrundlagen, die eine rasche Umsetzung unserer Klimamassnahmen aktuell hemmen, und nicht die fehlende Finanzierung. Wenn wir uns den Zwischenbericht 2023 anschauen, so sehen wir, dass zum Beispiel das AWEL noch nicht einmal die Gelder der ZKB-Jubiläumsdividende ... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Markus Schaaf (EVP, Zell): Ich habe versucht, unserem dienstjüngsten Mitglied in der Fraktion die Funktion des Kontos 4950 zu erklären, und Donato Scognamiglio hat das dann so zusammengefasst: Dann hat dieses Konto etwa die gleiche Auswirkung wie unsere guten Vorsätze am 1. Januar *(Heiterkeit)*. Ich glaube, besser kann man es nicht zusammenfassen. Die Auswirkungen sind so, wie ich es schon am Anfang gesagt habe: keine. Es wird auch nicht besser, wenn man mehr darüber spricht, aus diesem Grund nur so viel: Die EVP wird die Pauschalkürzung der FIKO ablehnen, wie sie das bereits in den vergangenen Jahren getan hat. Ebenso lehnen wir die KEF-Erklärungen 9, 10 und 11 ab.

Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf): Ich mache es ganz schnell: Mit dem Rasenmäher-Budgetantrag Nummer 5 und der KEF-Erklärung Nummer 10 macht es sich die Sparallianz mit diesem Antrag eigentlich zu einfach. Nimmt man das Stellenwachstum genauer unter die Lupe, dann kann man nur zum Schluss kommen, dass der Regierungsrat bezüglich Stellenwachstum mit Samtpfoten unterwegs ist. Nicht zu viel, nicht zu wenig, sondern einfach dort, wo es unbestreitbar nötig ist. Im gesamten Bildungsbereich gibt es ein Wachstum von total rund 480 Stellen, im Gesundheitsbereich gibt es ein Wachstum von 335 Stellen beim Kantonsspital Winterthur sowie in 59 Stellen bei der PUK *(Psychiatrische Universitätsklinik Zürich)*. Im Justizvollzug und der Wiedereingliederung gibt es ein Wachstum von 163 Stellen und bei der Kantonspolizei eines von 138 Stellen. Zusammenfasst kann man also festhalten, dass der Regierungsrat bezüglich Stellenwachstums sehr gezielt und zurückhaltend unterwegs ist. Kritisch anmerken möchte ich, dass es sogar Stellenabbau gibt, und zwar in einem Bereich, in dem es vonseiten Parlament immer wieder Kritik am Regierungsrat gab. So plant der Regierungsrat bei der Berufsberatung und den Ausbildungsbeiträgen einen Stellenabbau von insgesamt sechs Stellen. Das ist fahrlässig, denn gerade bei den Stipendien haben wir immer noch einen massiven Rückstau von fast einem Jahr. Auch in der Berufsberatung ist

ein Stellenabbau fahrlässig. Auch in diesem Bereich ist mit den wachsenden Schülerinnen-, Studierenden- und Auszubildendenzahlen vielmehr ein Stellenausbau nötig. Aus diesem Grund wird die Alternative Liste die KEF-Erklärung 24, Weiterentwicklungen des Case-Managements in der Berufsbildung, unterstützen. Die Alternative Liste lehnt den unausgegorenen ... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Beat Habegger (FDP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Einfach um das noch klarzustellen: Wir haben auch in den KEF geschaut, Kollege Forrer, und jetzt kommt das Interessante: Wir haben sogar die Analysen, die uns die kantonale Verwaltung zugestellt hat, genau gelesen. Und genau wegen diesem genauen Lesen fordern wir eben diese Personalbremse. Denn der Regierungsrat muss am Anfang des Prozesses der Verwaltung klarere Grenzen setzen. Wenn Sie unsere KEF-Erklärung lesen, sehen Sie auch, wie der Mechanismus sein soll. Und dem Baudirektor können Sie übrigens den Heiligenschein gerade wieder wegnehmen. Sie müssen nicht nur in diesen KEF schauen, sondern Sie müssen auch die letzten zehn Jahre anschauen. Und dann kann sich keine Direktion der Verantwortung entziehen. Und übrigens, wenn es der Baudirektor so toll macht, dann muss er sich ja eh nicht vor dieser Übung fürchten. Wir nehmen hier alle Direktionen gleichermassen in die Pflicht.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach) spricht zum zweiten Mal: Es ging mir ja nur darum zu sagen, dass Sie auf der einen Seite Stellen schaffen und auf der anderen Seite dann genau diese Stellenschaffung wieder kritisieren vor der Bevölkerung. Das ist vielleicht medial lustig, aber widerspricht sich doch irgendwie, Beat Habegger.

Jetzt kurz noch zur KEF-Erklärung Nummer 11, weil ja da immer wieder gefragt worden ist: Kann man das machen oder nicht? Es ist tatsächlich nicht so, dass man einfach alles auf die fehlenden Arbeitskräfte – es ist nämlich ein Arbeitskräftemangel und kein Fachkräftemangel – abstellen kann, sondern es gibt ganz viele Anträge in dieser Beschreibung, ganz viele Bereiche, wo einfach staatliches Handeln, Anschubfinanzierung und so weiter gefordert ist: zum Beispiel PV-Offensive (*Fotovoltaik*) auf allen kantonalen Liegenschaften, Entwicklung von Carbon Capture and Storage beim Ausbau der Abwärmenutzung, bei den Kehrlichtverbrennungsanlagen, Förderung Wärmeverbünde, alles staatliche Aufgaben, Pilotprojekte zur Umlagerung von überschüssigem Fotovoltaik-Strom vom Sommer in den Winter, Pilotprojekte saisonale

Wärmespeicher, Förderungsprogramm, Pilotprojekte Klein-Windanlagen, überall stehen wir am Anfang. Und wir haben nur noch 16 Jahre Zeit und darum würde ich nicht einfach nur sagen «wir warten, bis wir genug Arbeitskräfte haben», sondern ich würde sagen «wir müssen hier das Heft in die Hand nehmen und «fürschi» machen». Ich könnte jetzt zu jedem der sieben Bereiche, die hier notiert sind, eine halbe Minute vorlesen, was es alles für Massnahmen gibt. Darauf verzichte ich. Sie sehen, es ist wichtig, wir müssen «fürschi» machen und wir Grüne machen keine Witze. Das ist nicht einfach ein Pauschalantrag. Er ist sehr detailliert ausgearbeitet. Sämtliche Massnahmen, die nötig sind, werden benannt.

Tobias Langenegger (SP, Zürich): Ich spreche nun im Namen der SP-Fraktion zur KEF-Erklärung sowie zum Budgetantrag der Grünen. Inhaltlich verweise ich auf das eben gehaltene Votum von Thomas Forrer: Natürlich müssen alle machbaren Klimamassnahmen so rasch wie möglich vorangetrieben werden. Jedes Jahr, in welchem wir jetzt rascher vorwärtskommen, sparen wir später massivere Kosten infolge des Klimawandels. Diese beiden Anträge sind also sowohl aus ökologischer wie auch aus ökonomischer Sicht wichtig und richtig. Nichtsdestotrotz unterstützen wir, ehrlich gesagt, die KEF-Erklärung etwas lieber als den Budgetantrag, denn auch für eine rasche Umsetzung dieser Massnahmen braucht es eine seriöse Planung, damit diese ihre Wirkung entfalten können. Entsprechend wird es schwierig, diese Massnahmen bereits vollumfänglich im Budget 2024 umzusetzen, aber es ist natürlich einen Versuch wert.

Was mir aber wichtig zu betonen ist, ist, dass dieser Budgetantrag etwas fundamental anderes ist als der Rasenmäher-Antrag der Bürgerlichen. Denn es ist logischerweise ein grosser Unterschied, Mittel zu streichen anstatt Mittel zu geben. Sie können nicht pauschal 175 Millionen Franken kürzen, ohne zu sagen, wie. Ehrlich gesagt, wenn Sie es wüssten, wie man die 175 Millionen kürzen kann, würden Sie nämlich auch in den entsprechenden Leistungsgruppen die entsprechenden Anträge stellen. Weil Sie es nicht wissen, machen Sie es mit einem Pauschalkürzungsantrag, auch wenn Ihnen klar ist, dass das so nicht geht. Der Antrag der Grünen zielt dagegen auf bestehende Gesetze und verlangt, dass bei diesen rascher mehr gemacht wird. Das hätte man auch pro Leistungsgruppe machen können, es geht meiner Meinung nach aber prima auch als Pauschalantrag in der Leistungsgruppe 4950, in welcher die entsprechenden Leistungsgruppen dann Gelder beantragen können.

Das ist eine sinnvolle Lösung und, wie gesagt, eine wichtige Massnahme für die Zukunft. Deshalb: Sagen Sie Ja. Danke.

Martin Huber (FDP, Neftenbach): Sparen darf man nicht in Leistungsgruppe 4950, aber hineingeben schon; das ist etwas eine verkehrte Logik. Die Ausgaben des Kantons wachsen schneller als das Bevölkerungswachstum. Das heisst nichts anderes, als dass wir in Zukunft alle beim Staat arbeiten. Dieses Perpetuum mobile wird nicht aufgehen. Die Mehrheit im Rat nimmt dieses Ausgabenwachstum nicht hin und will das Budget um 175 Millionen entlasten. Nur zum Verständnis: Wir reden hier nicht vom Sparen, sondern von weniger mehr ausgeben. Bei einem Aufwand von 18,977 Milliarden sind das gerademal 0,92 Prozent. Welches Geschäft kann das nicht einsparen, wenn es die Wirtschaft fordert? Es ist zwingend nötig in Zeiten von angespannten Finanzen, die Prioritäten richtig zu setzen: Weniger Prunkbauten, dafür mehr Zweckbauten. Oder ein Beispiel aus der Gegenwart, die Sanierung des Neumühlequais (*Gebäude der kantonalen Verwaltung*): Der Regierungsrat bewilligt 9,4 Millionen für eine Vorstudie zur Sanierung des Neumühlequais. Ich weiss, ich mache es jetzt relativ einfach: 9,4 Millionen Franken durch 250'000 Arbeitsplatzkosten, das sind 37,6 Personen, ein Jahr beschäftigt, um herauszufinden, was man sanieren soll an diesem Neumühlequai. Langer Rede kurzer Sinn: Der Staat soll zuerst die unteren zwei Stufen der Maslow-Pyramide (*Bedürfnishierarchie nach Abraham Maslow, US-amerikanischem Psychologen*) sicherstellen, bevor er die oberen Stufen bedient. Wir laden den Regierungsrat herzlich ein, die Herausforderungen anzunehmen, damit der Kanton Zürich auch weiterhin auf gesunden Beinen steht. Besten Dank.

Nicola Siegrist (SP, Zürich): Ich mag Ihre politischen Positionen ja wirklich grösstmehrheitlich nicht, aber ich traue Ihnen sehr wohl zu, dass Sie wissen, welche Politik Sie machen oder machen wollen. Sie bleiben meiner Kollegin Hannah Pfalzgraf aber wirklich die Beantwortung einer einzigen Frage schuldig, und ich wiederhole deshalb diese Frage: Wo sollen diese 175 Millionen Franken gespart haben?

Gabriel Mäder (GLP, Adliswil) spricht zum zweiten Mal: Ich führe noch kurz aus, was soeben ein bisschen untergegangen ist: Wir sind uns schon einig, dass im Zwischenbericht 2023 das AWEL bereits angekündigt hat, dass es eben diese 8 Millionen Franken nicht verwenden kann, wegen der fehlenden Fachkräfte und natürlich wegen der fehlenden Arbeitskräfte, das haben wir verstanden. Hätte der Finanzdirektor

die Projekte direkt eingestellt, hätten wir natürlich als regierungstreue Oppositionspartei diese wohlwollend geprüft. Aber über diesen Pauschalantrag in der Leistungsgruppe 4950 werden wir das nicht unterstützen, da eben genau hier die Problematik ist, dass nicht klar ist, zu welchen Projekten das anschliessend führen wird. Besten Dank.

Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf): Bei diesem Speed-Rennen hat die Alternative Liste natürlich schlechte Karten, weil wir nur wenige Mitglieder sind. Nun zum Budgetantrag 5a und der KEF-Erklärung Nummer 11 von Grünen und SP: Die Alternative Liste wird den Budgetantrag und die KEF-Erklärung für eine Saldoverschlechterung unterstützen. Mit diesen beiden Anträgen sollen Klimaschutzmassnahmen beschleunigt werden. Die vorgeschlagenen Massnahmen tönen zwar wie eine grüne Wunschliste kurz vor Weihnachten, doch ist ein Grossteil der vorgeschlagenen Massnahmen sinnvoll und vor allem auch direkt umsetzbar. Beim Ausbau der Fotovoltaik-Anlagen auf kantonalen Gebäuden, bei der Elektrifizierung der kantonalen Fahrzeug-Flotte, beim Ausbau des öffentlichen und umweltfreundlichen nicht motorisierten Verkehrs und beim Moorschutz hat es der Kanton direkt in der Hand und kann mit der Umsetzung ohne Verzögerung loslegen. Bitte tun Sie es uns gleich und unterstützen Sie diese Anträge der Grünen und SP. Noch ein Wort zu KEF-Erklärung Nummer 9: Die Alternative Liste lehnt diese KEF-Erklärung ab. Das Parlament entmachtet sich mit diesem Antrag gleich selbst. Der Regierungsrat kann dann irgendwo und im Hinterzimmer Saldoverbesserungen machen oder auch nicht, und dies, ohne es öffentlich begründen zu müssen. Der Vorteil einer Budgetdebatte ist, dass das Regierungshandeln ein Stück weit transparent und öffentlich wird: In welchen Bereichen setzt der Regierungsrat Schwerpunkte, in welchen will er abbauen, in welchen ausbauen? Darüber lässt sich doch trefflich streiten und dabei muss der Regierungsrat sich öffentlich erklären und das ist doch gut.

Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich nehme Bezug auf das Votum von Gabriel Mäder. Sie haben eigentlich recht gut erklärt, warum wir das eben als Antrag in der Leistungsgruppe 4950 stellen. Es ist tatsächlich so, dass man bei einzelnen Projekten vielleicht die Fachleute nicht findet, aber bei diesem riesigen Strauss an Massnahmen wird der Regierungsrat sehr wohl in der Lage sein, Massnahmen zu identifizieren und diese dann umzusetzen. Und es schafft auch Transparenz, wenn man diese Mittel zentral einstellt. Dann weiss man «aha, das wurde jetzt wirklich für die Klimastrategie ausgegeben».

Ähnlich hat man das auch beim PJZ gehandhabt. Dort war es so, dass viele Mittel eben nicht in den einzelnen Leistungsgruppen eingestellt wurden, sondern es gab einen «zentralen Topf» – in Anführungszeichen – in der Leistungsgruppe 4950, und die einzelnen Leistungsgruppen konnten daraus Geld beantragen. Und genau den gleichen Mechanismus möchten wir wieder nutzen mit einer hohen Transparenz.

Regierungsrat Ernst Stocker: Der Regierungsrat beantragt Ihnen, alle KEF-Erklärungen und die Pauschalanträge abzulehnen. Besten Dank (*Heiterkeit*).

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Das waren schnelle fünf Minuten. Somit kommen wir zur Abstimmung. Da drei Anträge vorliegen, der Antrag der FIKO, der Antrag von Selma L'Orange Seigo und der Antrag des Regierungsrates, sind alle als gleichwertige Anträge zu behandeln. Wir werden also nach Paragraph 76 des Kantonsratsreglements im sogenannten Cupsystem abstimmen. Wir werden die Türen schliessen und die Anwesenden ermitteln. Vereinigt keiner der Anträge die Mehrheit der Stimmenden auf sich, wird entschieden, welcher der beiden Anträge, die am wenigsten Stimmen auf sich vereinigt haben, ausscheidet. In der Folge wird das Verfahren fortgesetzt, bis einer der Anträge eine Mehrheit erlangt.

Die Türen sind zu schliessen und die Anwesenden durch Drücken mit Taste 1 zu ermitteln.

Abstimmung im Cupsystem

Anwesende Ratsmitglieder	172
Absolutes Mehr	87 Stimmen
Antrag 5, FIKO	106 Stimmen
Minderheitsantrag 5a	57 Stimmen
Antrag Regierungsrat	8 Stimmen

Der Antrag FIKO hat mit 106 Stimmen das absolute Mehr auf sich vereinigt.

Das Cupverfahren ist beendet.

Abstimmung über KEF-Erklärung 9

Der Kantonsrat stimmt der Überweisung der KEF-Erklärung 9 mit 107 : 64 Stimmen (bei 1 Enthaltung) zu.

Abstimmung über KEF-Erklärung 10

Der Kantonsrat stimmt der Überweisung der KEF-Erklärung 10 mit 106 : 65 Stimmen (bei 1 Enthaltung) zu.

Abstimmung über KEF-Erklärung 11

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 11 mit 115 : 57 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

KEF-Erklärung 12

Anzahl der KEF/Budget-Indikatoren sowie deren Massnahmen

Antrag Christina Zurfluh Fraefel:

Die Indikatoren sowie deren Massnahmen sollen anzahlmässig begrenzt werden, um den KEF-/Budget-Umfang zu reduzieren. Zudem sollen diese nach dem SMART-Prinzip ausgestaltet sein.

(SMART → S=Specific/Spezifisch, M=Measurable/Messbar, A=Achievable/Erreichbar, R=Relevant, T=Timebound/Zeitgebunden)

Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil): Für mich grenzt es an psychologische Kriegsführung, denn mit dem Erhalt der KEF-Fibel wird man als Kantonsratsmitglied gleich zu Beginn mental schachmatt gesetzt. Es sind darin so oft Indikatoren oder Massnahmen aufgeführt, welche gar keine objektive Beurteilung zulassen, kurz: seitenweise Füllmaterial, um den Feind zu verwirren. Mit der angedachten Reduktion des KEF-Inhaltes kann der Umfang reduziert, die Übersichtlichkeit verbessert und vor allem die Aussagekraft gesteigert werden. Der Kernauftrag pro Leistungsgruppe wird hervorgehoben und eine entsprechende Beurteilung durch die Kantonsratsmitglieder ist gewährleistet. Das Grundgerüst des KEF wurde von der HSG (Universität Sankt Gallen) erarbeitet, also von einer Wirtschaftseliteschule. Die Verwaltung wiederum verfügt über hochstehend ausgebildetes Personal. Darauf kann man schliessen bei einem Durchschnittslohn von weit über 100'000 Franken. Also könnte man weiter antizipieren, dass das Verwaltungspersonal den HSG-Ansatz ökonomisch und politisch relevant umsetzen kann.

Doch weit gefehlt. Wen sollte es denn interessieren, wie viele Rechnungen bezahlt werden, notabene nicht von einer Buchhaltungsabteilung, sondern von einer dieser Leistungsgruppen? Es ist doch eine rein operative Tätigkeit ohne strategische Aussagekraft. Dass es anders geht, zeigt exemplarisch die Datenschutzbeauftragte in der Leistungsgruppe 9071: kurz, konkret und kompetent. Verstehen Sie mich bitte nicht

falsch, es braucht keinen teuren Folgeauftrag an die HSG, sondern einfach die Übernahme von Best Practice, welche ... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Tobias Langenegger (SP, Zürich): Die SP wird diese KEF-Erklärung nicht unterstützen. Die KEF-Erklärung adressiert jedoch mit den Indikatoren ein wichtiges Thema. Hier scheint es durchaus – und dies schon seit längerer Zeit – Anpassungsbedarf zu geben. Denn die Indikatoren sind für uns Kantonsrätinnen und Kantonsräte eines der zentralen Steuerungsinstrumente bezüglich Finanzplanung. Aber gerade weil es für uns ein so zentrales Steuerungsinstrument ist, können wir nicht einfach die Regierung beauftragen, diese anzupassen. Diese Arbeit müssen wir dann schon selber machen. Deshalb hat sich die FIKO ja auch vorgenommen, zeitnah die Indikatoren ganz generell zu überprüfen. Ich bin auch nicht sicher, ob die SMART-Methode bei Indikatoren sinnvoll ist. Insbesondere die Zeitgebundenheit macht wenig Sinn, weil unsere Gesetze nur insofern zeitgebunden sind, als sie jederzeit wieder angepasst werden können, was aber bei den meisten Gesetzen ziemlich lange dauert.

Auch geht es nicht per se darum – das ist mir wichtig zu betonen –, möglichst viele Indikatoren wegen quantitativen Vorgaben zu streichen, sondern es geht darum, dass wir die richtigen und vor allem auch qualitativ hochstehende Indikatoren haben, die es uns hier drin ermöglichen, gute Politik zu machen; nicht mehr und nicht weniger. Und was das konkret bedeutet, müssen wir selber definieren, das können wir nicht an die Regierung delegieren. Deshalb lehnt die SP diese KEF-Erklärung ab. Danke.

Beat Habegger (FDP, Zürich): Ich danke der geschätzten Kollegin Christina Zurfluh für diese KEF-Erklärung, die ein wichtiges Thema aufnimmt. Aufgrund des Votums von Tobias Langenegger kann ich mein Votum jetzt massiv kürzen. Die Finanzkommission hat das Problem erkannt. Wir haben durch die Parlamentsdienste bereits eine erste Auslegeordnung vornehmen lassen und wir sind uns einig, dass wir diese Indikatoren kritisch überprüfen müssen. Die FDP unterstützt dieses Vorgehen. Der Kantonsrat muss bei dieser Überprüfung und einer späteren Anpassung der Indikatoren federführend sein, das können wir nicht an den Regierungsrat delegieren. Wir müssen wissen, was wir wollen und was wir brauchen, um die mittelfristige Planung des Kantons zu steuern. Wir brauchen die Verwaltung für die Analyse und dann

in der Umsetzung, aber wir müssen hier selber die Führung übernehmen. Deshalb lehnen wir diese KEF-Erklärung ab.

Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich): Ich blase etwa ins gleiche Horn, auch die Grünen lehnen diese KEF-Erklärung ab, obwohl wir für das Grundanliegen grosse Sympathien haben. Ich glaube, es ist unbestritten, dass es sehr viele sinnlose, unnötige Indikatoren in diesem KEF gibt, aber es wäre eben unsere Aufgabe als Kantonsrat, das zu überprüfen, und dem hat sich die FIKO auch bereits angenommen. Auch wir sind nicht unbedingt der Überzeugung, dass SMART hier die richtige Methode ist. Das eignet sich für Ziele, aber nicht unbedingt für Indikatoren, wo man oft auch ein Monitoring möchte. Also insgesamt: Wir Grünen lehnen ab, sind aber auch bestrebt, diesen Strauss an Indikatoren etwas zu beschränken und auf das Wesentliche zu reduzieren.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Die Indikatoren beim Budget sollen nun also SMART werden. Von der Idee her haben wir sehr grosse Sympathie für diese KEF-Erklärung, denn eigentlich sollten wir genau mit diesen Indikatoren das Budget steuern. Mit Leistungs- und Wirkungsindikatoren sollten wir das Budget beeinflussen und eine Wirkung erzielen können. Wir alle wissen aber, wie die Realität aussieht. Wir diskutieren stundenlang über Kleinstbeträge und erzielen null Wirkung. Doch bevor wir jetzt von der Verwaltung fordern, dass sie smart sein soll, sollten wir zuerst mit gutem Beispiel vorgehen und mehr Smartness bei der Budgetberatung zeigen. Da wir nicht in der FIKO vertreten sind, freut es mich zu hören, dass die FIKO dieses Anliegen bereits aufgegriffen hat und mit gutem Beispiel vorgehen will. Deshalb lehnen wir diese KEF-Erklärung ab.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Ich habe bereits in meiner Einleitung gesagt, dass die AL, wo sinnvoll, KEF-Erklärungen unterstützen wird. Wo sie nicht sinnvoll sind, werden wir dies selbstverständlich nicht tun. Das ist hier der Fall. Ich habe irgendwie den Eindruck, dass Frau Zurfluh sich vom Wort SMART beziehungsweise von der Methodik mit dem coolen englischen Begriff ein bisschen hat täuschen lassen. Wir haben es auch bereits gehört, bei den KEF-Indikatoren sollten schon wir als Parlament die Kontrolle behalten. Wir führen hier ja nicht umsonst in unserer Budgetdebatte auch die Debatte über die Indikatoren, über die KEF-Erklärungen. Und daher ist es an den Kommissionen, an der Finanzkommission und uns als Parlament, dies zu definieren, und nicht an der Verwaltung. Wir werden im Verlauf der Debatte später auch die

Streichung eines unnötigen Indikators unterstützen. Also das Problem ist erkannt, aber bei dieser KEF-Erklärung weiss ich nicht genau, was sie will. Auf jeden Fall werden wir sie ablehnen.

Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil) spricht zum zweiten Mal: Also eine quantitative Kürzung würde durchaus Sinn machen, denn nebenbei bemerkt wage ich mir gar nicht auszumalen, wie künftige Kantonsratsgenerationen mit diesem KEF-Totschläger umgehen werden, wenn die Lesekompetenz doch heute schon im Argen liegt, wie die neueste Studie (*gemeint ist die PISA-Studie*) gerade kürzlich schonungslos offengelegt hat. Aber ich habe verstanden: Sie lassen sich lieber weiterhin tonnenweise durch nichtssagendes Füllmaterial berieseln und zelebrieren mehr oder minder verzückt das Schaulaufen der Budget-Ohnmacht, um schlussendlich vor den plattgewalzten Tannenbäumen in Form der sakrosankten KEF-Fibel zu kapitulieren. Frohes Fest, wenn es dann so weit ist!

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Diese KEF-Erklärung zeigt ein bisschen, wie Sie Politik machen. Sie verlangen in einer KEF-Erklärung das Selbstverständliche. Es ist doch völlig selbstverständlich und alle, die in einem Unternehmen arbeiten, wissen das noch viel besser, dass man Leistungsindikatoren auf ihre Aussagekraft ständig überprüft. Und das sollten wir jedes Jahr tun, das müssen wir immer machen. Und alles, was nicht mehr aussagekräftig ist, was sich überholt hat, was in unserem Budget oder in unserer Verwaltung kein Gegenüber mehr hat, das muss selbstverständlich verschwinden, dazu brauchen wir doch keine KEF-Erklärung. Das ist schön gemeint, aber wir müssen das jedes Jahr immer wieder von neuem machen. Und wahrscheinlich haben Sie recht, wir sollten es wieder ein bisschen intensiver machen.

Abstimmung über KEF-Erklärung 12

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 12 mit 119 : 50 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Die Beratung der Vorlage 5930b wird abgebrochen. Fortsetzung der Beratung in der Nachmittagssitzung.

4. Verschiedenes

Geburtstagsgratulation

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Wir haben nicht nur jemanden, der an seinem 50. Geburtstag hierher in den Rat kommt und den Tag mit uns verbringt, sondern Tobias Infortuna ist so lieb und hat uns allen einen Znüni gesponsert. Es hat für alle einen «Grittibänz» (*für die Kaffeepause im Foyer*). Ich gratuliere dir herzlich zu deinem runden Geburtstag. (*Applaus*)

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 11. Dezember 2023

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 8. Januar 2024.